

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insätze müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6 gesparte Zeitzelle. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 27

Sonnabend, den 5. Juli

1914

Vom Münchener Gewerkschaftskongress.

Es hatte den Anschein, als würde der Münchener Gewerkschaftskongress Mühe haben, das ihm durch die Tagesordnung gestellte Program zu bewältigen; wenn es dennoch ohne Schwierigkeiten gelah, so ist das auf das Konto einer disziplinierten Mitarbeit seiner sämtlichen Teilnehmer zu setzen. Ueberflüssige Reden wurden nicht gehalten. Andererseits sind auch die Fragen, die zur Verhandlung gestellt wurden, nicht zu kurz gekommen und es ist eine durchaus ausreichende Besprechung erfolgt. In den Verhandlungen spiegelte sich mit der wünschenswerten Deutlichkeit die Situation wider, in der sich die Gewerkschaften zurzeit befinden. Nicht nur das Bestreben, nach innen und außen Klarheit über Wesen und Arbeit der Gewerkschaften zu bringen, kam zum Ausdruck, sondern es ist vor allem auch denen, die es angeht, gezeigt worden, daß die Gewerkschaften Deutschlands nicht um Gnade breite von ihren sozialpolitischen Forderungen ablassen werden und können, und daß sie nachdrücklich auch künftig dafür eintreten werden. Wenn die Machthaber sich einbilden, daß sie durch ihre Rücksichtlosigkeit innerhalb und außerhalb der Geschäftsgewerbe es fertig bringen können, die organisierte Arbeiterschaft niederzudrücken, so könnten sie aus den Verhandlungen des Münchener Kongresses erkennen, daß ihr Beginnen einfach als Wahnsinn gelten muß. Sie werden es natürlich nicht erkennen. So muß denn der Kampf ausgefochten werden. Daß die Siegeszuversicht bei der Arbeiterschaft ist, lehren uns neben der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung die interessanten Verhandlungen dieses Kongresses.

Schon der Wirtschaftsbericht der Generalkommission zeigt in jeder Hinsicht ein erfreuliches Ausmaß, wobei immer zu berücksichtigen ist, daß wir uns in den letzten drei Jahren in einer Periode wirtschaftlicher Depression befunden haben. Wesentliche Aussstellungen an dem Bericht konnten nicht gemacht werden. Wenn man bedenkt, daß die Tätigkeit der Generalkommission heute eine recht umfassende und nicht nur eine rein verwaltungstechnische ist, so ist damit der Beweis gegeben, wie Arbeiterschaft es versiehen, Einrichtungen zu schaffen und zu leiten, die nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern im ganzen Gesellschaftskörper von außerordentlichem Nutzen sind. Wir erinnern nur an die Sozialpolitische Abteilung und das Zentralsekretariat mit den erstatteten vorsätzlichen Referaten der beiden Leiter. Es war ein Beispiel, wie in der Gewerkschaftsbewegung ganz allgemein die Pflicht zu arbeiten und zu wirken aufgesetzt wird. Bemerkenswert war allerdings die Tatsache, daß von Seiten der Handlungshilfen betont wurde, die Generalkommission bzw. die Gewerkschaften sollten sich nicht mit der Gesellschaft für soziale Reform oder ähnlichen bürgerlichen Körpern einlassen. Natürlich kann von irgend welcher Verbrüderung nicht die Rede sein, aber da die Arbeiter allein in absehbarer Zeit ihre sozialreformistischen Pläne nicht verwirklichen können, wäre es selbstverständlich töricht, nicht gelegentlich mit bürgerlichen Sozialreformen zusammenzuarbeiten. Dieser Meinung war auch der Kongress.

Wir Tabakarbeiter waren bei diesem Punkt der Tagesordnung (Wirtschaftsbericht) insofern noch interessiert, als er sich auch mit der Agitation befaßte und eine Reihe aus unseren Zahlstellen gestellte Anträge über die Organisierung der Angehörigen zur Beratung standen. Mit der Erledigung unserer Wünsche, soweit diese Angelegenheit in Frage kommt, dürfen wir wohl zufrieden sein, da der Kongress folgenden unserer Anträge seine Zustimmung erliebt hat:

Ausgehend von der Erwägung, daß der gewerkschaftliche Kampf für Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter umso erfolgreicher ist, je stärker die Berufe mit rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen mit einer möglichst großen Zahl Organisierter daran beteiligt sind, in einigen Berufen aber die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Beschaffung zahlreicher, der Organisation fernstehenden Frauen und Jugendlichen behindert wird, macht es der neu entstandene Gewerkschaftsgruppe sämtlichen Arbeitern zur Pflicht, den Beitritt zu der für diese in Frage kommenden Gewerkschaft zu veranlassen. Die Vorstände der Gewerkschaften und die Gewerkschaftskartelle haben in diesem Sinne zu wirken.

Auch vorherige Gewerkschaftskongresse haben sich mit dieser Frage befaßt, die die Agitation unter den weiblichen und jugendlichen Arbeitern fördern sollte. Der angenommene Antrag ist insofern eine Erweiterung, als der Gewerkschaftskongress nunmehr die Kartelle und Vorstände verpflichtet, mitzuwirken.

Der vorgelegte Entwurf eines Regulativs für das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften gab, wie sich

leicht erklären läßt, die Gelegenheit zu einer sonst nicht gebütteten schärferen Tonart in der Debatte, zumal sich einige Gewerkschaften ein allzu großes Rekrutierungsgebiet glauben schaffen zu müssen. Wir sind der Auffassung, daß sich auch künftig Grenzstreitigkeiten zeigen werden; sie sind insofern der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt nicht zu vermeiden. Werden heute noch gelernte Arbeiter beschäftigt, so beherrschen morgen infolge neuer Maschinen, infolge Arbeitsteilung oder irgend einer anderen technischen Änderung nur noch ungelernte Arbeiter den Betrieb. Die Frage, ob die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser durch eine Industrie, Berufs- oder Betriebsorganisation zu erreichen ist, wird künftig noch lebhafter behandelt werden, als es in München gelah. Immer aber segen wir voraus, daß man sachlich und mit gutem Willen die Interessensphären der einzelnen Organisationen abgrenzen soll. Weil das in der letzten Zeit in der Praxis nicht immer geschehen ist, war es begreiflich, daß es gerade bei den Grenzstreitigkeiten etwas lebhaft herging. In dem Regulativ, das die Generalkommission in Verbindung mit der Vorstandskonferenz vorlegte, war vorgesehen, daß Grenzstreitigkeiten künftig durch Schiedsgerichte erledigt werden sollten. Diesem Verfahren stimmte der Kongress zu.

Daß auch wir Tabakarbeiter mit Grenzstreitigkeiten zu tun haben, ist ja eigentlich verwunderlich, doch es ist so. Auch unter den dem Kongress vorgelegten Anträgen befanden sich solche, die eine Entscheidung darüber wünschten, in welchen Verband die Hilfsarbeiter in den Zigarettenfabriken gehören. Die Breslauer Metallarbeiter verlangten diese für sich, während unsere Zahlstelle natürlich darauf bestand, daß diese Hilfsarbeiter als Tabakarbeiter angesehen und demgemäß zu organisieren sind. Da aber der diesbezügliche Antrag von Breslau zurückgezogen wurde, hatte die Delegation der Tabakarbeiter auch keine Veranlassung mehr, über den Antrag unserer Breslauer Zahlstelle verhandeln zu lassen, unio weniger, als unter den beiden beteiligten Verbänden Vereinbarungen getroffen worden sind, die die Frage in für die Tabakarbeiter zufriedenstellender Weise regeln. Es ist nur zu wünschen, daß alle Verbände ihre Grenzstreitigkeiten in loyalster Weise zu schlichten versuchen und etwaige Vereinbarungen geschlossen und durchgeführt. Um allen Missverständnissen vorzubeugen, hat Kollege Deichmann noch folgendes erklärt: „Bezüglich der Erledigung der Grenzstreitigkeiten, die zwischen dem Tabakarbeiterverband und dem Metallarbeiterverband bestanden, sind hier auf dem Kongress Ausführungen gemacht worden, die unvollständig sind und zu Mißdeutungen Veranlassung geben. Ich sehe mich daher genötigt, die in dieser Sache getroffene Vereinbarung zur Kenntnis des Kongresses zu bringen. Die Vereinbarung lautet:

„Im Interesse der größeren Schlagfertigkeit der organisierten Tabakarbeiter ist die Zusammenfassung aller in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter zweifellos gelegen. Da beim heutigen Stande der Zigarettenmaschine ihre Bedienung meist in Händen gelernter Metallarbeiter — die bei etwaiger Arbeitslosigkeit oder Stellenwechsel mehr auf ihren früheren Beruf wie auf die Tabakindustrie angewiesen sind — liegt, ist die Zugehörigkeit dieser Arbeiter zum Tabakarbeiterverband heute noch nicht zu erreichen, und muß dieser Mangel durch einmütiges Handeln der in Zigarettenfabriken vertretenen Gewerkschaften zu beseitigen versucht und alles vermieden werden, was dieses Zusammenarbeiten erschweren könnte. Die an den Zigarettenmaschinen beschäftigten Arbeiterinnen rekrutieren sich meist nicht aus bestimmten Industrien, sondern sind, sofern sie nicht aus der Tabakindustrie selbst hervorgehen, fast immer ungelernte Arbeiter, die sich erst durch die Beschäftigung an der Maschine die erforderlichen Kenntnisse aneignen, soweit sie aus den Reihen der Tabakarbeiterinnen entnommen oder auch mit anderen Arbeiten, wie Fermentieren, Feuchten, Schneiden, Aufreissen usw. neben der Maschinenarbeit beschäftigt werden. Für die Arbeiterinnen liegt es daher nahe, daß sie ihre einmal erworbene Kenntnisse bei etwaigem Stellenwechsel auch wieder in der Tabakindustrie zu verwerten suchen werden, und hieraus ergibt sich wieder die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit, sie dem Tabakarbeiterverband anzuführen.“

Da eine Gewinnung dieser Arbeiterinnen für die Organisation ausgeschlossen ist, solange mehrere Verbände gegeneinander agieren, da die Arbeiterinnen aber ihrer ganzen Ausbildung und Verwendbarkeit nach den Tabakarbeitern näher stehen als den Metallarbeitern, und da schließlich auch eine Agitation zweier Verbände gegeneinander, die für die gewerkschaftliche Aktion notwendige Geschlossenheit der Arbeiter stört, ist der deutsche Metallarbeiterverband im Interesse der Schlagfertigkeit des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes bereit, künftig

hin die Agitation unter den Arbeiterinnen für den eigenen Verband (D. Met.-Verb.) zu unterlassen und den ihm angehörenden Zigarettenmaschinen zu empfehlen, für den Anschluß der Arbeiterinnen an den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu wirken.

Zur Herbeiführung größerer Schlagfertigkeit aller in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter verpflichten sich die in Betracht kommenden Verbände (der Tabakarbeiter und der Metallarbeiter) zu gegenseitiger vorheriger Verständigung über etwa beabsichtigte Bewegungen, sowie zu gemeinsamen Handeln in allen die Gewerkschaftschaft der Zigarettenindustrie berührenden Fragen.“

Bei den übrigen Teilen des Regulativs zeigten sich entweder keine oder unerhebliche Meinungsverschiedenheiten. Von besonderer Wichtigkeit ist der Abschnitt C des Regulativs, das mit einigen Modifikationen bei dem Abschnitt Grenzstreitigkeiten die volle Billigung des Kongresses fand. Dieser Abschnitt führt für die Zukunft eine Regelung der Unterstützung einzelner Organisationen im Falle eines Kampfes aus den Mitteln der Gesamtheit herbei. Beschließt jetzt die Generalkommission in Verbindung mit der Vorstandskonferenz, daß die Unterstützung einer Gewerkschaft gewährt werden soll, so sind die Gelder auf dem Wege des Umlageverfahrens aufzubringen. Voraussetzung für die Unterstützungsgewährung ist selbstverständlich, daß es sich um große und wichtige Kämpfe handelt und daß die Organisation, die auf die Hilfe der Gesamtheit Anspruch erhebt, die Leistungsfähigkeit der Mitglieder aus äußerster Angespannt hat. Als Grundsatz muß unter allen Umständen bleiben, daß jede Organisation bestrebt ist und ihre Einrichtungen in der Weise trifft, ihre Kämpfe aus eigener Kraft zu führen. Gerade dieser Beschluß des Kongresses diente im schriftmächerischen Lager am unangenehmsten aufgesetzt werden, ist doch damit der Gedanke der Solidarität aller Arbeiter gegen die Macht der Unternehmer praktisch wirkamer ausgedrückt worden, als es bisher der Fall war.

Die Reserate über die Volksfürsorge, über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes, über Arbeitswillensschutz und Unternehmerterrorismus, über die Besterebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, über Arbeitslosenfürsorge, über die geistliche Regelung der Tarifverträge, über den Einsatz der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter boten eine Fülle des Interessanten und werten, wie auch die Berichterstattung der sozialpolitischen Abteilung und des Zentralsekretariats eine erste Anlage nicht nur gegen die ohne Maß ihrem rückständigen Zielen zustrebenden Schärfmacher, sondern auch gegen die Regierung, oder vielmehr Regierungen. Nicht nur im Reich, sondern auch in den Regierungen der einzelnen Länder, sowie in den Gemeindeverwaltungen feiert der Schutz des Profits wahre Orgien. Die Arbeiter sollen immer mehr ihre Leistungen steigern, während auf der anderen Seite ihre Lebenshaltung verschlechtert wird. Die gewerkschaftliche Arbeit muß es mehr als bisher fertig bringen, der Arbeit zu ihrem Recht zu verhelfen und die Arbeiter in ihren Lebensbedingungen aufwärts zu führen. Ungeheuerlich sind die durch die Arbeiterklasse geschaffenen Werte — wer soll sie genießen? Der, der sie schafft! Nicht jener, der zufällig im Besitz der Produktionsmittel ist und der seinen Reichtum bemüht, in unendlich prozesshafter Weise jede höhere Daseinsregung des Arbeiters mit brutaler Gewalt zerrichtet.

Die Delegation der Tabakarbeiter hielt es für nötig, bei Besprechung des Gangs der deutschen Sozialpolitik ein Wörlein mitzureden; sie hatte gewiß Ursache dazu, denn trostlos sind bei uns die Zustände trotz Hausarbeitergesetz, trotz bundespolitischer Bestimmungen. Unser Redner nagelte die Willenslosigkeit der Regierung, die die wenigen zweckmäßigen Bestimmungen des Hausarbeitergesetzes nicht zur Ausführung bringt, die keine Haushäusche einrichtet, weil es die Fabrikanten nicht wollen, fest. Wirklich, unsere deutsche Sozialpolitik ist ein endloser Jammer! Selbst das Unbedeutendste wird hier nicht Ereignis. Aber zehntausend Arbeiterleben fordert der Kapitalismus alljährlich, weitere Hunderttausende läßt er zu Krüppeln werden! Das Leibesnahrung verzweigt man dem Armen, ihre Wohnungen sind erbärmlich; zu höherem langt erst recht nicht, aber dreingeschossen wird mit grober Faust, mit Terrorismus, mit Polizei, mit harten Strafen, wenn — nein — weil die Arbeiterklasse nach sinnigen Höhen strebt. Das Kapitalistische Recht soll vertreten werden, soweit es von der Arbeiterschaft benutzt wird zur Verbesserung ihrer Lage! Es sind Eier, die da glauben, die Gewerkschaften vernichten zu können. Die organisierte Arbeiterschaft zieht sich von Tag zu Tag, die Macht des Proletariats ist unüberwindbar. Als der Kongress aus taktischen Gründen keine Neigung hatte, sich über den Massenstreit anzulassen, das Präsidium jedoch erklärte, daß die Gewerkschaften bereit seien, unter besonderen Umständen auch mit besonderen Mitteln ihre Rechte

zu verteidigen, wurde allseitig lebhafte Beifall gezollt.
Die Arbeiterschaft hat genügend erfahren, daß sie sich das Recht soll um Föll erfämpfen müssen. Dass in jeder Abwehr und Angriff auch für die Zukunft die Einheit und Sicherheit der deutschen Gewerkschaften bestehen wird, hat uns der Kongress gelehrt. Nicht mit donnernden Worten wird die Welt erobern, harte, unablässige Arbeit ist dazu nötig. Wahlan, die deutschen Gewerkschaften werden sie weiter leisten.

Arbeitslosenversicherung her!

Einzelne bürgerliche Sozialpolitiker geben sich die größte Mühe, Institutionen schaffen zu helfen, durch die den größten Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaftsweise begegnet werden kann. An eine völlige Beseitigung der schwersten Übelstände ist jedoch durch Arbeitsnachweise oder Arbeitslosenversicherung nicht zu denken, sie verschwinden erst mit der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft selbst. Jedoch könnte großes Elend verminderst, ja gehindert werden, wenn der Ausbau der Arbeitsnachweise und die gesetzliche Einführung der Arbeitslosenversicherung durch das Reich unternommen würde.

Für ein deutsches Arbeitsnachweisgesetz treten die bürgerlichen Sozialpolitiker Dr. Fleisch - Frankfurt und Dr. Greund - Berlin erneut in die Schranken. Je mehr sie sich aber in die Frage vertiefen, um so schwieriger scheint ihnen die Lösung, wenn sie auch die Lösung durch ein entsprechendes Gesetz für möglich halten. Dr. Fleisch gibt darüber in einem Artikel des Berliner Tageblatts folgende Gedanken zum Besten:

"Es genügt nicht, die Gemeinden zur Errichtung von Nachstellen zu ermuntern und die gewerbsmäßigen Vermittler einzuschränken. Man muß um den Arbeitsnachweis zu organisieren, den *Arbeitsmarkt als Ganzes* überzeugen und beherrschen. Die offenen Arbeitsplätze auf dem slachen Lande und in den abseits der Städte gelegenen Arbeitsstellen (Bergwerken, Eisenbahnhäusern, Kanalbauten usw.) kommen dabei ebenso in Betracht wie die Arbeitslosen auf der Landstraße und die Anhäufung auswärter Arbeiter an einzelnen Arbeitsstellen oder in einzelnen Arbeitszweigen ist, mag sie noch so sehr im Interesse der Betriebsunternehmer liegen, volkswirtschaftlich und national nicht weniger misslich als die Ansammlung inländischer Arbeitslosen in unseren Großstädten. Und weiter muss durch geeignete Einrichtungen (Lehrlingsfürsorge usw.) dafür gesorgt werden, daß die Berufswahl der heranwachsenden Generation nicht mehr so ausschließlich nach Zukunft und ohne jede Kenntnis der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben erfolgt, wie dies bisher der Fall war."

Soll, wie Dr. Fleisch hier kurz andeutet, soweit geprägt werden, daß die Berufswahl der heranwachsenden Generation bereits zum Gegenstand von Eingriffen zur Verbesserung der Überfüllung von bestimmten Gewerben usw. gemacht werden soll, so würde sich sehr bald herausstellen, daß das bei der fortwährenden Umwälzung der Produktion infolge ununterbrochener technischer usw. Fortschritte ein verfehltes Mittel ist. Vor allem müßte doch erst eine Produktionsstatistik vorhanden sein, die einen sicheren Überblick über die ganze Produktion gewährte. Ebenso bedürfte es eines stetig laufenden Nachweises über alle verfügbaren Kräfte, einer umfassenden großartigen Organisation, die alle statistischen Aufnahmen leistete, die zur Übersicht des „Arbeitsmarktes als Ganzes“ unbedingt notwendig sein würden.

Eine solche Organisation wird von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion seit Jahrzehnten angestrebt, seit der erste große Arbeiterschutzgelehrte 1886 im Reichstag eingebrochen wurde, der dann der Gewerbe-Novelle der Regierung 1891 gegenübergestellt worden ist. Die Forderung eines Reichsarbeitsamtes, dem Arbeitsamt unterstellt, diejenigen wieder Arbeitserkämpfern assistiert wären, in denen gewerkschaftliche Erfahrungen die Interessen der Arbeiter stützen würden — diese Forderung einer organischen Gliederung, die zur Schaffung guter Arbeiterschutzgesetze verwirklicht werden müßte, ist ja bekanntlich als eine Utopie von der kapitalistischen Mehrheit des Parlaments wie von der Regierung behandelt worden. Und doch ist ohne eine solche gesetzlich eingerichtete und geschützte Organisation nicht an eine übersichtliche und authentische Aufmachung und Darstellung der Gesamtverhältnisse der Produktion zu denken. Ubrigens will man sie deshalb nicht, weil sie unvermeidlichen Aufschluß über die missliche, schrankenlose Ausbeutung aller Verhältnisse durch den Kapitalismus und über die unerhörte Ausnützung des Volkes im Dienste weniger gäbe.

Alls, ohne eine staatlich resp. gesetzlich zu schaffende Organisation, deren Aufgabe die statistische Erfassung der Gesamtproduktion sein müsse, ist auch eine Übersicht des „Arbeitsmarktes als Ganzes“ nicht zu erlangen. Für die einzelnen Industrien und Gewerbe haben sich die freien Gewerkschaften außerordentlich um die Erfassung der vorherrschenden Verhältnisse bemüht, gleichwohl wird alles Stützwerk bleiben, so lange nicht eine organische Zusammenfassung aller tätigen Kräfte und eine unbeeinflußte, objektive Darstellung der Ergebnisse ihrer Tätigkeit vorgenommen wird. Eine Gesamtübersicht des Arbeitsmarktes würde allerdings zu einer rationellen Verteilung der gesamten Arbeitskräfte drängen, aber bei der geradezu anarchischen Ausbeutungsfestigung des Kapitals zur schnellen Erlangung fabriksoffener Profite wird der starke Widerstand der kapitalistischen Kreise gegen eine solche Regelung fortbestehen, so lange eben die kapitalistische Ausbeutung gestattet ist.

Arbeitsnachweise werden demnach in der kapitalistischen Gesellschaft ebenso ein Notbehelf sein, wie die Arbeitslosenversicherung, selbst wenn sie reichsgesetzlich eingeführt wird. Freilich kann durch eine gute Arbeitslosenversicherung namenloses Elend verhindert werden, aber Elend bleibt dann immer noch genug übrig, gegen das die Arbeiter sich in ihren eigenen Organisationen zu schützen suchen müssen.

Die Arbeiterorganisationen müssen überhaupt zu jeder staatlichen Hilfsaktion, zu jedem Arbeiterschutzgesetz in Anspruch genommen werden, wenn ernstlich den Arbeitern Schutz gewährt werden soll. Nur sie können für die Gesamtbedürfnisse der Arbeiter den authentischen Aufschluß geben, nur in ihnen pulsiert das Streben, mit allen Mitteln gegen die Folgen der kapitalistischen Aus-

beutung vorzugehen. Nur mit ihrer Hilfe würde eine einwandfreie Arbeitslosenversicherung geschaffen werden können, mögen auch die Feinde der Gewerkschaften dagegen sagen, was sie wollen. Stützen sich doch heute schon die reichsstädtischen Angaben über den Arbeitsmarkt auch auf die Mitteilungen über Arbeitslosigkeit, die von den Gewerkschaften entnommen sind.

Dass man aber in Regierungstreffen nicht an die Heranziehung der Gewerkschaften resp. an ihre Beteiligung an der Arbeitslosenversicherung denkt, das macht die gegenwärtige Haltung gegen die Gewerkschaften klar genug. Und ob ohne die Heranziehung der Gewerkschaften eine Arbeitslosenversicherung von Reichs wegen kommt, steht auf einem andern Blatt.

Bekannt ist die Abweisung eines wichtigen Antrages einer staatlichen Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch den Reichsrat (1. Kammer) in Bayern. Jetzt hat die 2. Kammer in Württemberg einen Antrag ihrer Budgetkommission beraten, die die Regierung auffordert, in einem Nachtragsbudget 25 000 M. zu fordern und hieron denjenigen Gemeinden, die eine Arbeitslosen-Versicherung eingesetzt haben, auf Ansuchen Zuschüsse in Höhe der Hälfte der von ihnen für diesen Zweck aufgewandten Summen zu überweisen. Ferner sollte die Regierung im Bundesthause dahin wirken, daß eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung geschaffen werde.

Der Antrag wurde auch von der 2. Kammer angenommen. Der Minister des Innern erklärte dazu, daß die Arbeitslosenversicherung nur durch das Reich wirksam durchgeführt werden könne, auf Grund eines gesetzlichen Zwanges. Das Klingt gewiß ganz schön. Aber der Staatssekretär gegen Sozialreform, Dr. Delbrück, hat bekanntlich im Reichstag die Fortführung solcher sozialpolitischer Pläne abgelehnt. Der Herr versteht es vorzüglich, dringende sozialpolitische Fragen zu verschließen oder unter allerhand Klausen die Finanzierung gesetzlicher Maßnahmen direkt abzulehnen. Einzelne wohlwollende bürgerliche Sozialpolitiker können gegen diese arbeiterfeindliche Haltung nichts ausrichten. Hier kann nur die Massenaktion der Arbeiter, das Vorgehen ihrer Organisationen eine Wendung zum besseren erzwingen.

Wie in allen sie betreffenden Fragen, sind auch in dieser Frage die Arbeiter auf sich selbst angewiesen. Sie werden auch die Arbeitslosenversicherung durch das Reich noch erringen. Wie sie dann aussehen wird, das ist freilich noch eine andere Frage. Wir denken dabei mit einem gewissen Schauder an die Reichsversicherungsordnung. Schlimmer konnte der Gedanke einer Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung nicht verbalhornisiert werden. Immerhin — auf die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung muß energisch hingearbeitet werden. Denn die Arbeitslosigkeit ist ein nie mehr verschwindendes, hartnäckiges Uebel der bürgerlichen Gesellschaft.

Sonderbare Trustbekämpfung.

Auf dem 14. Verbandstage der deutschen Zigarettenfabrikanten, der jüngst in Erfurt stattfand, wurde über die Preisschleuderei in der Zigarettenbranche verhandelt. Es wurden dabei allerhand Vorschläge zur Bekämpfung der Preisschleuderei gemacht, aber die Verhandelten empfanden es, daß keiner den erwünschten Erfolg bringen werde. Durch das große Angebot in Zigaretten seien die hohen Preise kaum mehr zu halten, sagte Leidner-Elsfeld. Das gibt Ausschluß über die Schwierigkeiten, der Preisschleuderei wirksam zu begegnen.

Sind die hohen Preise aber nicht mehr zu halten, d. h. wird überhaupt eine Verbilligung der Zigarette eintreten, dann werden sich neue Übelstände einstellen, die vielleicht noch mehr der Zigaretten- als der Zigarettenindustrie schaden würden.

Doch am sonderbarsten erscheint uns, was der Syndikus des Verbandes der Zigarettenfabrikanten, Herr Greiert - Dresden, zur Bekämpfung der Preisschleuderei sagte. Die Preisschleuderei, meinte er, sei die beste Waffe des Trusts, um Unzufriedenheit in die Reihen der Händler zu tragen. Er befürchtet, daß in Berlin bei Bekämpfung der Schleuderei Trustware noch mehr Eingang findet, da der Trust die Schleuderei ja propagiere und das Publikum natürlich nicht gerne wieder höhere Preise bezahlt. Die Preisschleuderei müsse mit dem Trust gemeinschaftlich bekämpft werden. Es seien übrigens Verhandlungen im Gange, daß auch wegen Berlin ein gangbarer Weg zu finden ist, wie die Preisschleuderei besiegt werden kann. Sowohl Herr Greiert

zunächst die Frage: Sind etwa Verhandlungen mit dem Tabaktrust schon im Gange zur Bekämpfung der Preisschleuderei? Dann würde das der Anfang vom Ende der Trustbekämpfung sein. Denn etwaige Abmachungen mit dem Trust über die gemeinsam hoch zu haltenen Preise würden ein Kartell der trustfreien Fabriken mit dem Trust bedeuten. Kartellbrüder werden sich aber schwerlich bekämpfen, wenn sie gemeinsam die Schröpfung des Publikums durch hohe Preise unternehmen. Die Trustbekämpfung hätte noch weniger Sinn als heute und würde vom Publikum sehr schnell als eine Komödie durchschaut werden. Es bald also der Greierte'sche Grundsatza durchgeführt wird, daß nämlich die Preisschleuderei gemeinsam mit dem Trust bekämpft wird, ist es mit der Trustbekämpfung überhaupt vorbei.

Ob der Trust sich durch die beabsichtigte Kartellierung bestimmten lassen würde, in Deutschland keine weitere Auslastung von Fabriken zu unternehmen, ist für ihn keine so schwierige Frage. Wenn er nur erst mit seinen Konkurrenten einzigt ist in der gemeinsamen Auslastung des konkurrierenden Publikums durch Hochhaltung der Preise. Das andere wird sich alles finden.

Ist nun aber die deutsche Zigarettenindustrie auf dem Wege, mit dem Trust über die Hochhaltung der Preise zu verhandeln, was hat dann die Bekämpfung des Trusts noch für Zweck? Bei dieser Frage wollen wir es heute

daher lassen und auf die Ursachen der Preisschleuderei nicht näher eingehen. Letztere ist eben eine unausbleibliche Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaft.

Rundschau.

Beschlechterung der Reichsversicherungsordnung in Bayern. Die bayerischen Verwaltungsbehörden haben verständigerweise mehrfach ihren Einfluß dazu benutzt, daß einheitliche Ortskrankenkassen statt Landkrankenkassen erreicht wurden. Dagegen richtete sich eine Interpellation des Zentrums und ein konservativer Antrag, die in der bayerischen Abgeordnetenkammer verhandelt wurden. Die Regierung wird in dem Antrag aufgefordert, den Distriktsgemeinden den Weg zu zeigen, wie sie noch nachträglich neben den Ortskrankenkassen Landkrankenkassen einführen können. Das Zentrum nahm diesen sozialpolitisch reaktionären Antrag an gegen den Widerspruch der Linken, obwohl auch der Minister des Innern Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit äußerte. Von sozialdemokratischer Seite wurde festgestellt, daß ein Vertreter der christlichen Arbeiter sich gegen diese Verschlechterung der Reichsversicherungsordnung zu wenden gewagt hat.

Ein Bildungsausschuß ist kein politischer Verein! Zu dieser Feststellung haben Polizei und Staatsanwaltschaft in Schlesien fünf Gerichtshöfe bemüht. Wegen einer Jugendfeier des Striegauer Bildungsausschusses war Genosse Daubenthaler unter Anklage gestellt worden, da er als Vorsitzender eines „politischen Vereins“ Jugendliche unter 18 Jahren zur Teilnahme zugelassen hatte. Das Schöffengericht in Striegau erkannte auf Freisprechung, die Strafkammer in Schweidnitz ebenso das Oberlandesgericht wie die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Schweidnitzer Strafkammer zurück. Diese erkannte wieder auf Freisprechung und der Staatsanwalt legte wieder Revision ein. Aber der Oberstaatsanwalt beantragt jetzt die Verwerfung der Revision und das Oberlandesgericht erkannte auf Freisprechung, da der Bildungsausschuss ein „selbständiger Verein“ sei. Um das festzustellen gebraucht man in Preußen fünf Gerichtshöfe mit den üblichen Kosten — aus der Staatskasse, d. h. aus den Taschen der Steuerzahler!

Die Gelben und die Politik. Unter Führung des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie kamen dieser Tage in Halle a. S. die Vorsitzenden der nationalen Werkvereine zusammen, um die Gründung eines nationalen Kartells in die Wege zu leiten. Nach dem einleitenden Vortrage über die Ziele und den Zweck der nationalen Arbeiterbewegung wurde das Vier von dem Terrorismus der Genossen und der übertriebenen Angstmeierei einzelner Meister gesungen, die statt der gelben Lungenreiche die zuberlässigen freien Gewerkschaften bei der Einstellung vorziehen. Vom Beschluß des Obergelben soll das nun anders werden, denn ein zu schaffender Arbeitsnachweis für alle dem nationalen Kartell angehörenden Vereine muß die Grundlage sein, daß die im „wirtschaftsfeindlichen“ Kartell organisierten Unternehmerlinge vor jeglicher Arbeitslosigkeit bewahrt werden. Nach dem Versammlungsbericht des Konservativen „Hallenzeitung“ haben sich die von Regierung und Unternehmertum mit ausgeführter Liebe behandelten nationalen Arbeitervertreter für ihre neue Arbeit folgendes Programm geschaffen:

„Frage über die Sozialpolitik sowie Politik dürfen nicht mehr ängstlich gemieden werden. Der bisherige Grundsatz: „Politik darf nicht getrieben werden“, gehört in die Nummelpfanne. Die nationale, vaterländische usw. Arbeiterschaft ist verpflichtet, zu allen politischen Tagesfragen Stellung zu nehmen. Das Kartell muß die Phalanx bilden den sozialdemokratischen Organisationen gegenüber.“

Den Gelben wird natürlich kein Haar gekrimmt werden, und wenn sie noch so sehr in Politik machen. Dann heißt es nur: je mehr, desto besser! —

Der Bund der Industriellen im Kampf gegen das Kartellrecht. Im Gegensatz zu dem Zentralverband der Industriellen den extremen Scharmachern, hatte der Bund der Industriellen bisher sich nicht ausschließlich für die Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter auf dem Gebiete des Kartellrechts erwärmt. Diese Haltung bedeutet allerdings nicht etwa eine besondere Arbeiterfreundlichkeit. Die Herren vom Bund der Industriellen waren vielmehr der Überzeugung, es gehe auch ohne besondere geschäftsberische Maßnahmen. Polizei, Verwaltungsbehörden, Gerichte würden schon die Interessen der Unternehmer nicht zu Schaden kommen lassen und mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften auskommen suchen. Das soll jetzt anders werden. Der Bund der Industriellen will sich anscheinend den Forderungen des Zentralverbandes anschließen. Er hat ein vertrauliches Rundschreiben an seine Mitglieder gerichtet, worin er darauf verweist, daß durch die Ungleichsetzung der Polizeiverordnung für Westfalen über das Streikpostenrecht seitens des Kammergerichts eine völlig veränderte Schlagseite geschaffen worden sei. Es werde deshalb „notwendig“ sein, die Frage eines vermehrten Schutzes der Arbeitwilligen erneut im Großen Ausschuß des Bundes der Industriellen und gegebenenfalls auf unserer im Herbst bevorstehenden Generalversammlung zu beraten.“

Nach diesem Rundschreiben wird man sich darauf gejagt machen müssen, daß der Bund der Industriellen vorbehaltlos an die Seite der extremen Scharmacher tritt und in den Ruf nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter einstimmt. Der Kampf verschärft sich. Die Arbeiter werden unausgesetzt auf dem Posten sein müssen, um den Vorschlag gegen eines ihrer Grundrechte abzuschlagen.

Sächsische Justiz. Die Chemnitzer „Volkssimme“ berichtet ein Urteil der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts Chemnitz, das zu den ältesten Letzten gegen der Klasse zu sitzen gehörte. Angeklagt war ein Arbeiter, der eine Autounfallrolle beim Wasserturm-Bau der Gemeinde Burgstädt vornahm und sich dabei als

Beauftragter der Landesverwaltung ausgegeben haben soll. Wegen „unbefugter Ausübung eines öffentlichen „Unternehmens“ wurde er zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte betrifft entschieden, die ihm vorgeworfene Täuschung begangen zu haben, er brachte auch Entlastungszeugen bei — nützt nichts. Aber es kommt oft vor, daß die Richter unbeschadet der gegenteiligen Versicherungen des Angeklagten und der Aussagen seiner Entlastungszeugen von der Schuld des Angeklagten überzeugt sind; wegen solcher Verurteilung allein macht man deshalb auch schon kein großes Aufhebens mehr. Aber es kommt auf die Begründung des Urteils an, und da steht nun das Chemnitzer Urteil einzig da: Die Chemnitzer „Vollstimme“ führt aus der Urteilsbegründung folgende Sätze an:

Der Angeklagte ist Mitglied des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes. Als Organ dieses Verbandes für das Königreich Sachsen besteht in Dresden eine sogenannte „Landeskommission für Bauarbeiterfragen“, die u. a. bezweckt, im Parteiinteresse Erhebungen darüber anzustellen, ob bei der Ausführung von Bauten die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterschutzberechtigungen getroffen werden. Zu solchen Parteiinteressen ist in der Zeit vom 1. bis 15. Juni 1913 von dem erwähnten sozialdemokratischen Verbande eine sogenannte Bautenkontrolle veranstaltet worden.

Über die Entlastungszeugen wird gesagt:

Der Zeuge ist nach dem Eindruck, den sein Auftreten in der Hauptverhandlung gemacht hat, schwach. Hinzu kommt, daß die Aussage dieses Zeugen auch um bestimmt mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden muß, weil der Zeuge D. gleich dem Angeklagten dem Bauarbeiterverband angehört.

Und endlich wird die Straföhre wie folgt begründet: Bei der Strafummessung ist zugunsten des Angeklagten seine Unbescholtenheit beachtet worden. Anderseits war zu berücksichtigen, daß sein Vorgehen außerordentlich dreist gewesen und von dem Zwecken geleitet worden ist, mit unerlaubten, unlauteren Mitteln unter Missbrauch staatlicher Einrichtungen Material für seine dem Umsturz bestrebende Partei zu sammeln.

Wenn dieses Urteil von Leuten abgefaßt wäre, zu deren Aufgabe es gehört, die Arbeiterbewegung mit allen Mitteln zu bekämpfen, die daher keine Bedenken tragen, mit unbewiesenen und unbeweisbaren Unterstellungen zu operieren, es könnte nicht falscher ausfallen sein. Weder ist der Bauarbeiterverband ein „sozialdemokratischer“ Verband, noch hat eine Bautenkontrolle mit „Parteiinteressen“ etwas zu tun, noch handelt es sich bei der Ausdehnung von Missständen, die gegen das Gesetz verstößen, um „Material für Umsturzbetreibungen“. Sind die Richter wirklich so weltfremd und haben sie so wenig Kenntnis von den Verhältnissen der Arbeiterorganisationen, dann sollten sie es ablehnen, in solcher Sache zu urteilen, oder sie sollten sich Rat bei Sachverständigen holen, und die sind wahrlich nicht schwer aufzutreiben.

„Schämen Sie sich....“ Über die Art der Behandlung Unfallverletzter oder deren Hinterbliebenen sind in Arbeiterkreisen noch nie viel Lobesäußerungen laut geworden. Es fand sich beim besten Willen kein Anlaß dazu. Die soziale Rechtsprechung war von allem beseelt, nur nicht von sozialem Geist. Der Gedächtnis an den Verlust der Freiheit, Nichtinvalidität bei der Möglichkeit eines Tagessverbündes von 20 Pfennig, hat nun der Oberbergrat Gottlieb in Halle ein neues Glied der Kette sozialer Neuflüsse und Handlungen angereicht.

Die Erfurter Strafammer des Königl. Knappenscheidegerichts des Bezirks Halle hat kürzlich über eine Verurteilung gegen die Rentenfestsetzung für die Hinterbliebenen eines tödlich verunglückten Bergmanns in Kleinbodungen zu befinden. Die Witwe hatte fünf Kinder. Das längste war erst nach der Rentenfestsetzung zur Welt gekommen. Die Witwe glaubte nun, eine höhere Rente beanspruchen zu können; doch sie hatte vergeblich gehofft. Der Vorsitzende, der Herr Königl. Oberbergrat Gottlieb, erklärte im Hinblick auf die schon festgesetzte Rente in der Berufungskammer:

„Das ist doch schändes Geld. Ich schämen Sie sich, uns so unndelige Arbeit zu machen. Wenn er (gemeint ist der Tote) nicht verunglückt wäre, befämen Sie gar nicht.“

Ein Königl. Oberbergrat braucht ja nichts von der Not der Arbeiter zu verstehen, auch von sozialen Pflichten nichts, aber anständige Behandlung der Arbeiter muß man von ihm verlangen, wenn er auch selbst wenig Gewicht darauf legen wird, als gebildeter Mann betrachtet zu werden.

Ein Gewerkschaftsführer unter der Anklage der versuchten Erpressung. Im Oktober vorigen Jahres hatte sich der Geschäftsführer Böck der Hamburger Mitgliedschaft des Fabrikarbeiter-Verbandes vor dem Hamburger Landgericht wegen versuchter Erpressung zu verantworten. Der Ausgang der mehrstündigen Verhandlung war der, daß das Gericht den Angeklagten freisprach. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, das die Revision als begründet anerkannte und die Sache zur abermaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückwarf. Im wesentlichen handelt es sich um folgendes: Die Arbeiter der Firma Heermann & Co. in Hamburg, Fabrik für Oele und Pflanzenöl, verlangten im Frühjahr d. J. höheren Lohn. Als ihre Forderungen abgelehnt wurden, traten sie am 21. Mai in den Aufstand; am 26. Juni sandte dann der Angeklagte im Auftrage der ausständigen Arbeiter ein Schreiben, in dem er sich nochmals die Frage erlaubte, ob die Firma zur Beilegung der Streitigkeiten bereit sei. Es wurde dann mitgeteilt, daß über die Ware der Firma bei der Kommission und dem Kartell bereits der Boykott beantragt sei und daß dieser durchgeführt werde, wenn die Firma in den geforderten neuen Tarifvertrag nicht einwillige. Die Firma antwortete auf den Brief nicht, so daß der angeklagte Boykott eintrat. Zu dem erwähnten Schreiben, und zwar in der Androhung des Boykotts, soll nach der Anklage die dem Angeklagten zur Last gelegte Erpressung liegen. Zu seiner Verteidigung hatte der Angeklagte ausgeschworen, er habe lediglich geschrieben, um einen Boykott zu verhindern. Die erste Instanz kam auch zu einer Frei-

sprechung, da nach ständiger Rechtsprechung ein Streit zwißens Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht strafbar ist, so war auch der Boykott an sich nicht strafbar. Auf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision hatte sich am 16. Februar d. J. der dritte Strafsenat des Reichsgerichts mit der Sache zu beschäftigen. Am 8. April verhendete es jedoch noch ein Urteil, in dem es heißt: Das Landgericht läßt es dahingestellt, ob in dem von dem Angeklagten im Auftrage des Verbandes an die Firma Heermann geschriebenen Schreiben eine Drohung, insbesondere eine Bedrohung mit einer Verbüsserklärung der Waren der Firma enthalten ist. Es kommt zur Freisprechung des Angeklagten in erster Linie deshalb, weil der angeklagte Boykott, wie auch das Reichsgericht ausgesprochen habe, ein erlaubtes Mittel sei und die Drohung deshalb nicht als eine widerrechtliche im Sinne des § 253 StGB anzusehen sei. Diese Begründung geht fehl. Es ist für die Erfüllung des Tatbestandsmerkmals der Drohung im Sinne des § 253 StGB gleichgültig, ob das angekündigte Uebel ein widerrechtliches oder ob der Anklärende zu dessen Zufügung berechtigt ist.... Es kann auch nicht zweifelhaft sein, daß der Angeklagte und der von ihm vertretene Arbeiterverband, sowie die ausständigen Arbeiter auf die erstrebte Lohnerschöpfung keinen Anspruch hatten, so daß der angestrebte Vermögensvorteil sachlich ein rechtswidriger war. Diese Rechtswidrigkeit wurde dadurch nicht beseitigt, daß das Mittel seiner Erfüllung ein an sich erlaubtes war. — In der Verhandlung am 22. Juni sprach das Landgericht den Angeklagten wieder frei, da es nicht feststellen konnte, daß in dem Brief eine Drohung enthalten sei.

Berichte.

Döbeln. Die am 10. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Kartellsbericht; 2. Resultat der Lohnbewegung bei der Firma Ahnert; 3. Ausschreibung eines Kandidaten zur Gewerbegebertagswahl; 4. Verschiedenes. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Ohmigen, gab den Kartellsbericht, aus dem hervorging, daß der Antrag der Metallarbeiter, pro Jahr und Mitglied 10,- für das Kartell zu erheben, zur Annahme gelangte. Werner findet in aller Kürze eine Versammlung statt, in der Geistes Mensch, Arbeiterverein, über das Thema: Kirchenaustrittsbewegung referierten wird. Ferner wurde auf das kommende Gewerkschaftsjahr, welches im Monat August stattfindet, hingewiesen. In der Diskussion wurde Beschwerde geführt, daß Kollege Tischendorf die Kartellsitzungen in letzter Zeit nicht besucht habe, demgegenüber wurde Kollege Bugge gewehrt. Kollege Fanta berichtet über das Resultat der Verhandlung mit der Firma Ahnert; die Differenz sei zu unseren Gunsten ausgefallen, indem Kollege Lange weiterhin genormt war, wieder eingestellt wurde. Die Lohnerschöpfungsfrage mußte fallen gelassen werden, indem der Kollege gegen die Fabrikförderung verstoßen hatte. Die Firma erklärte, die gesetzliche Förderrichtlinie einzuführen, des Weiteren, in bezug auf die Rauchgaskarten Abhilfe zu schaffen. Somit sind die Differenzen bei der Firma erledigt. Zu Punkt 3 wurde der bisherige Gewerbegebertagsleiter, Kollege Menge, als Kandidat wieder einstimmig ausgewählt. Der Bevollmächtigte weist nochmals auf die Gewerbegebertagswahl hin und fordert die Kollegen auf, soweit dieselben wahlberechtigt sind, ihr Wahlrecht auszuüben. In nächster Zeit werden die Mitgliedsblätter zur Kontrolle eingezogen, und mögen wir die Kollegen darauf aufmerksam. Zum Schlusse wurde auf den Sozialerausflug hingewiesen; derselbe findet nicht am 27. Juni, sondern Sonnabend den 7. Juli statt.

Frankenberg. Mitgliederversammlung vom 12. Juni. Die Tagesordnung lautet: 1. Wie können wir unsere Interessen am besten vertreten? Referent: Gauleiter Koll. G. E. L. Dresden; 2. Kartellsbericht; 3. Verschiedenes. Der Referent führt aus, daß gerade über dieses Thema schon genug geredet worden ist und auch in unserem Kreis Anwendung finden kann; häufig Lohnerscheinungen müssen wir allerdings sagen, daß gerade bei den Fabrikarbeitern es nicht möglich war, innerhalb eines Jahrzehnts den Durchschnittslohn wesentlich zu verbessern, gegenüber anderen Berufen. Der Grund hierfür ist hauptsächlich in der fortwährenden Steuerbeaufschlagung zu suchen, dem unser Gewerbe unterworfen ist. Während sich andere Berufe durch Lohnkürze ein besseres Einkommen erzielen könnten, halten wir Abwehrkämpfe zu führen, um Lohnreduzierungen zu verhindern. Auch für uns ist die Zeit gekommen, Angriffsstämpe zu führen. Natürlich geht es nicht, wie früher, jetzt müssen große Begriffe derartige Kämpfe gemeinschaftlich führen, wenn wir etwas erreichen wollen, und hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, in unserm Gau die kleineren mit den größeren Zahlstellen zu verschmelzen, um einerseits die Organisation zu haben, andererseits im gegebenen Falle einmütig zusammenzutun. Wir haben gerade in Frankenberg die Tatsache zu konstatieren, daß die hier gezahlten Löhne ein Hemmnis bilden für den ganzen Gau, da bei Lohnforderungen die Habilitanten mit dem Hinweis auf Frankenberg mit leichten niedrigen Löhnen jede Lohnerschöpfung ablehnen und die übrigen Kollegen dadurch die Geschädigten sind. Es wird notwendig sein, innerhalb unseres Bezirks den Mitgliederverstand ständig zu steigern, um auch hier mal bessere Verhältnisse zu schaffen. Redner streift die Verschmelzungfrage Frankenberg mit hinweg und ersucht die Anwesenden, derselben ihre Zustimmung zu geben. Die vorgenommene Abstimmung ergibt, daß sich die Anwesenden mit den von der Verwaltung gemachten Vorschlägen einverstanden erklären. Den Kartellsbericht erstattet Kollege Horst. Von Bedeutung sei die in Leben gerufene Schulzkommission; auch wir haben eine Kollegin zu stellen. Gewählt ist die Kollegin Eichler. Dann wird noch bekannt gemacht, daß unter diesjähriges Gewerkschaftsjahr am 30. August stattfindet. Unter Verschiedenem schneidet der Kollege Kärtig die Frage an, wie sich unser Gauleiter zu der Antwort des Vorstandes in der Angelegenheit der G. E. G. stellt. Gauleiter Koll. G. E. L. Dresden erklärt, daß er persönlich die Meinung des Vorstandes nicht teile und er eine diesbezügliche Interpellation dem Vorstand unterbreiten will. Kollege Schelske macht die Anwesenden mit der Angelegenheit bekannt und betont, daß der Vorstand bei jeder Gelegenheit der Geschäftsführung mehr glaubt als uns; er habe nur den Beschluss der Arbeiter zur Ausführung gebracht. Kollege Schelske erklärt, daß sein Schreiben an den Vorstand jedes Mißverständnis ausschließe und er deshalb die richtige Antwort auf den Brief des Vorstandes erzielen wird. Nachdem verschiedene Kollegen sich in teils sehr lebhafter Weise an der Debatte beteiligt haben, wird die Verhandlung beendet.

Döbeln. Am 18. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl eines 2. Bevollmächtigten; 2. Stellungnahme zum internationalen Fabrikarbeiterlongtrek; 3. Vereinsangelegenheiten. Zu 1. Punkt teilte uns Kollege Clement mit, daß der Ortsbeamte eingezogen werde; die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen eine solche Maßnahme. Als Kassierer ist Kollege Auer gewählt worden. Im 2. Punkt wurde Kollege Clement als Delegierter zum internationalen Fabrikarbeiterlongtrek in Breslau gewählt. Unter Vereinsangelegenheiten machte Kollege Clement bekannt, daß am 11. Juli eine öffentliche Fabrikarbeiterveranstaltung stattfindet. Referent sei Kollege Helmuth aus Bremen. Ferner wurde eine Statistik für Sozialer und Altenmutter veranstaltet. Kollege Wagner ermahnte die Mitglieder noch, recht treu zum Verbande zu halten und fleißig zu agieren und die Versammlung nicht zu vergessen, so daß sie sehr gut besucht wird.

Berlin. Am 28. Juni hielt die Sektion der Zigarrenbranche eine Mitgliederversammlung ab, welche sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: 1. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Würzburger über: Das Koalitionsrecht und die Gewerkschaften; 2. Branchenangelegenheiten; 3. Verschiedenes. Im 1. Punkt zeigte

Geselle Würzburger in seinem Vortrage, daß unsere Gegner mit allen Mitteln versuchen, den Aufstieg der freien Gewerkschaften zu hindern. Einer besonderen Stellung untersteht Mühner die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung gegen Gewerkschaftsangehörige und streifende Arbeiter, sowie die Errichtung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, mit aller Kraft für das Ausüben der Arbeiterorganisationen Sorge zu tragen und die fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen, schloß Mühner seinen mit Spannung aufgenommenen Vortrag. Im 2. Punkt gab Kollege Werner einen kurzen Bericht der Sektionsleitung. Es haben stattgefunden 2 Sitzungen der Sektionsleitung, 1 Sitzung der Betriebsräte, 3 Fabrikbesprechungen, 90 Kontrollen. Den Bericht über die vorgeführten Unregelmäßigkeiten bei den Fabrikanten gab Kollege Schlesinger. Dann wurde zur Wahl einer Vizitatorinkommission gewählt, in die die Kollegen Hallenpflug, Möbel, Frau Koser, Napier und Einmann gewählt wurden.

Briefkasten.

Einige Einsendungen müßten wegen Raumangst für die nächste Nummer zurückgestellt werden.
Wittenberg: Gesellschaftsberichte werden nicht aufgenommen.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Gaulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 046. Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Gaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Werbekündigungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Gaulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankamt, bei der Bankabteilung der Großindustrie-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg-Bornheim, Postfach 1000, Nr. 5349 beim Postcheckamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Joh. Krause, Bremen, Gaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Rebaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Riedel, Bremen, Gaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausdruck bestimmte Zuschriften sind an Paul Glücks, Altona-Ditzen, Friedensallee 46, zu adressieren.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Abrechnungen.

Der Quartalsabschluß ist irgendwann eingetreten und wird nunmehr erachtet, die Abrechnungen unverzüglich aufzustellen und einzusenden. Bei der Einsendung sind notwendig gewordene Beleistungen an Umlisten gleich mit auszugeben.

Jahresberichte.

Den Besitzern von Jahresberichten zur Kenntnis, daß die Jahresberichte verändert worden sind.

Den Aufenthaltsort anzugeben wird erachtet: Von dem Zigarettenmacher G. v. Driell aus Bülkau in Holland, eingetr. am 4. 2. 11. S. II. 56202.

Der Vorstand.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (W. = Verdientebeiträge, L. = Lohnmarken, S. = Zurückgezahlte):
20. Juni: Wiesloch B. 48,24. Mühlhausen i. Th. B. 100,— Berlin B. 500,— 21. Juni: Apolda B. 100,— Schöntal B. 60,— Johanngeorgenstadt B. 50,— 22. Juni: Großröhrsdorf B. 114,66. Dahlem B. 100,— Bräse i. Lippe B. 50,— Burg b. Magdeburg B. 30,— Magdeburg B. 250,— 23. Juni: Karlsruhe B. 100,— Altkirchen B. 20,— Ronneburg B. 100,— Kirchbergern B. 100,— Schwerte B. 400,— 24. Juni: Schwebda B. 150,— Scharzfeld B. 250,— Oerlinghausen B. 170,— 25. Juni: Frohthauser B. 30,— Bernau B. 50,87. Gütersloh B. 200,— 26. Juni: Klützschwischen B. 50,— Osterode B. 50,— Bremen, den 29. Juni 1914.

W. Nieder-Welland, Käffner.

Adressen der Bevollmächtigten.

Ronneburg (9): 1. Rev. Otto Göpel, Ronneburg, Schloßstr. 14. Emmerich (4): Alle Zuschriften sind an den 1. Rev. Oskar Eise, Smidder-Hoppe, 35, zu richten. Wittenberg (12): Alle Zuschriften sind an den 2. Rev. Peter Janzen, Bürgerstr. 39, zu richten. Bischofswerda (10): 1. Rev. Herm. Michel, Wallgasse 7. 2. Rev. Alfr. Bischel, Bäuerleinstraße 30, I.

Unterstützungen werden ausgezahlt:
A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. B.-U. = Krankenunterstützung. Bischofswerde: A.-U. bei Rev. Herm. Michel, Wallgasse 7, 12—1 Uhr u. 6—7 Uhr, Sonntags 8—9 Uhr vormittags. B.-U. beim 2. Rev. Alfr. Bischel, Bäuerleinstraße 30, I., 7—8 Uhr abends, Sonntags 8—9 Uhr vormittags.

Arbeitsangebote.

Wichtige Wickelmacherin gelingt nach Hänichen bei Dresden, Lohn 3,20 per Wille.

Nachzufragen Arbeitsnachweis: Josef Domeyer, Ritterbergstraße 2, III.

Mitglieder-Versammlungen.

Alle Mitglieder haben zu erscheinen
Sonnabend, den 4. Juli:
Greifberg: Ab. 149, Union.

Sonntag, den 5. Juli:
Begebad: Ab. 4. b. Kempfert, Seebanplatz. L.-O. wird dort bekannt gemacht. Der Gauleiter ist anwesend. Die Burgdorfer Kollegen werden hierdurch eingeladen.

Achim: Ab. 84, bei Röthe.

Bielefeld: Nachm. 8, bei Hammann. Wichtige Tagesschriftung. Donnerstag, den 9. Juli:

Frankenberg: Ab. 85 im „Bürgergarten“. L.-O. wird dort bekannt gegeben.

Hünxe: Ab. 8, im Gesellschaftshaus. L.-O.: Abrechnung, örtliche Angelegenheiten.

Sonnabend, den 11. Juli:
Cleinenburg: Ab. 8, Gewerkschaftshaus Tivoli. L.-O. wird dort bekannt gegeben.

Mühlhausen i. Th.: Im Kaiser Wilhelm. L.-O.: Abrechnung; G. Höhning der Volksbeiträge; Saalbausonds.

Gestorben:

Am 24. Juni zu Siegnik Paul Petramatz

Borneo-Umblatt
Qualitätsumblatt für feinstes Fabrikat,
Vollblatt 3. Länge, leicht, flotter Blatt,
No. 3135 à Mk. 7.80 verz.

Sumatra-Deckblatt
Deli My/PG, Vollblatt 1. Länge, matt und
hell, reinfarbig, edel, seltene Offerte
No. 3136 à Mk. 4.85 verz.

Schwarzer Vorstenlanden
Vollblatt 2. Länge, ganz duft, wunder-
schön in Art und Farbe
No. 3137 à Mk. 3.60 verz.

Neue Offerten
aus den Einkäufen
in den letzten Ein-
schreibungen

Qualitätstabake

zu noch nicht ge-
kannt niedrigen
Preisen

Verlangen Sie
schnellstens Muster!

Dunkler Vorstenlanden
mit Spickel, Vollblatt 2. Länge, leicht
duft, das denkbar Schönste in dieser Art
No. 3138 à Mk. 3.30 verz.

Dunkles Vorstenlanden-Deck
für Qualitätsfabrikate, Vollblatt 2. Länge,
schneweisser Brand
No. 3139 à Mk. 1.90 verz.

Bezoeki-Aufarbeiter
Seti
reif, leicht braun
No. 3140 Mk. 1.25

Vorstenlanden-Aufarb.
reif, leicht, hochfein
No. 3141 No. 3142
Mk. 1.15 Mk. 1.25

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstr. 22 Gegründet 1879

Hermann C. W. Knoche, Rohtabak
Hohestr. 12 Bremen Hohestr. 12

empfiehlt als besondera preiswert:
Sumatra-Decker, Vollblatt, 200, 230, 260, 300, 350, 400, 500, 550,
600, 700 & Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 140, 150 & Varietäts-
land-Decker, Vollblatt 200, 260, 300, 320 &, hummel 210, 230 &
Java-Decker 230, 250, 260 &, Einlage 150, 160, 170 &, Java-
Umblatt 120, 140, 150 &, Einlage 95, 100, 110 &, Carmen
100, 110, 120, 130, 140 &, Domingo 90, 100, 110, 120, 130 &
Segala-Decker, jenseit Kubra, 250, 300, 350 &, Posset, garantiert
rein überzeugender Aufarbeiter, 95, 100, 110 &, Einlage Tabak sind
von tadellosem Brand und leitungsm. Preise verzögert gegen Nachnahme.

Neu eingetroffen:

- | | |
|--|---------|
| No. 7669. Mexiko, ganz schwarz,
guter Decker, schneweisser Brand | M. 5.50 |
| No. 7613. Mexiko-Einlage, ff. Brasil-
Ersatz, Decke enthaltend..... | M. 1.70 |
| No. 7549. Brasil-Decke, la. Brand,
guter dunkler Decker..... | M. 3.25 |
| No. 7643. Ragoe, schönes, gross-
blattiges reifes Umblatt | M. 1.50 |
| No. 7595. Spada Bezoeki, Umblatt
1. Länge, riesig liefernd, billige
Decke, tadelloser Brand..... | M. 1.80 |
| No. 7656. Dell My/KB Lankat,
feiner heller Qualitätsdecker, sehr
deckfähig | M. 3.25 |
| No. 7499. Dell My/L, schöne helle
Decke, guter Brand | M. 2.75 |

Verlangen Sie
gratis und franko Tabakpreisliste
No. 110, Utensilienpreisliste No. 25

W. Hermann Müller
Berlin, Magazinstrasse 14

Bedarfs-Artikel für Zigarren-Fabriken

Bedarfs-Artikel für Zigarren-Geschäfte

J. Edling

Bremen, Fernspr. 5482
— auerlaunt, reele, billige
Bezugssorte sämtlicher Tabake
empfiehlt
Sumatra-Decker (schneweisser
Brand) 180, 200, 230, 240, 250,
260, 280, 300, 310, 320, 340,
400, 420, 450, 500 &
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140,
150, 160, 170 & Stückblatt 130,
140, 150 & Stückblatt 130,
Java-Decker (hell) 270, 280, 300,
350 &, (mittel) 200, 230, 240,
260 &
Java-Umblatt (leicht, flottbrechend)
120, 135, 150, 160, 170 &
Java-Einlage 95, 100, 105, 110,
115 &
Vorstenland-Decker 180, 200, 230,
240, 260, 270, 300, 320, 350 &
Brasil-Decker 170, 180, 200, 230,
260, 240 &
Brasil-Einlage u. Umblatt 120,
125, 130, 135, 140, 150, 160,
170 &
Geschnittene Einlage 110 &
Carmen-Umblatt 105, 110, 120,
130, auerlaunt Umblatt 140 &
Domingo (jeher leicht) 100, 105,
110, 120, 130 &
Seedleaf 110, 120 &
Lougut (blattig) 95, 100 &
Original-Rückung 105, 110, 120 &
Bavanna 150, 200, 250, 300, 400 &
Decker 650 &
Yara-Cuba (jeher) 180, 200, 250 &

Jacob Hirisch jr.

Mannheim B. I. 9. [10]
Alle Sorten in- u. ausländi-
scher Tabake zu billigsten
Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wert-
steuer. Post-Versand per Nach-
nahme. Ziel nach Uebereinkunft.
bei Aufgabe von la. Referaten
Versand nur gegen Nachnahme.

Achtung! Zigarettenmacher!

hoher Nebenverdienst durch Ver-
kauf meines rechten Zigaretten-
papier, garantiert un-
brechbar. Rücksicht lohnt. S. Jauhoff,
Berlin-Paulsen, Hadlichstrasse 27.

Unserem Kollegen Geisfeld
Gawandtse zu seinem am 6. Juli
jährlindenden 25jährigen Verbande,
wünscchen die herzlichsten Glück-
wünsche.

Die Kollegen der Firma
W. Martin, Kreischa.

Briefkisten.

Kreischa 70 &



Gebrauchte Wickelformen

in den modernsten und
beliebtesten Fassons zu
äußerst niedrigen Preisen
bestellen Sie am besten nach

Musterbogen 207

Verlangen Sie sofort Kostenlose
Zusendung auch der Liste 24 über
sämtliche Fabrikations-Utensilien

L-COHN & CO

DEUTSCHLANDS GRÖSSTES WICKELFORMENLAGER

BERLIN. N. 54

24 Brunnenstr. 24

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr 27

Sonntag, den 5. Juli

1914

Der Tabak im badischen Landtag.

Um 26. Juni beschäftigte sich die 2. Kammer des badischen Landtages mit einer Reihe von Anträgen betreffend Tabaksteuer. Wir bringen nachstehend einen Bericht über die Verhandlungen und bemerken dabei, daß der Zentrumabgeordnete Neuhäus in Schwenningen nicht nur Zigarrenarbeiter, sondern auch als Unternehmer in der Zigarettenindustrie interessiert ist, so daß er deshalb auch, entgegen seinen Kollegen in der Zigarrenbranche, für eine weitere Belastung der Zigarrenindustrie nicht zu haben ist. Unser Standpunkt wurde vom Kollegen Bechtold vertreten.

Abg. Fischer (Kons.) berichtet über die Tabaksteueranträge der Nationalliberalen, in denen die Heraufsetzung der Steuer auf inländischen Tabak und Befreiung der Unbilligkeiten bei Abschaltung des Grumpengewichts vorgeschlagen wird. Die Kommission beantragt, die nationalliberalen Anträge zu genehmigen.

Abg. Dr. Wirth (Zentr.) berichtet über die Petitionen um Befreiung für Überwachung von Privatländern inländischen Tabaks. Die Kommission beantragt die empfohlene Überweisung.

Abg. Dietrich (Katt.) begründet seinen Antrag, worin die Regierung erachtet wird, sie wolle im Bundesrat Maßnahmen eintragen, welche dem Inlandstabat den außerordentlich erschweren Absatz erleichtern. Als solche Maßnahmen könnte in erster Reihe die Heraufsetzung der Steuer auf inländischen Tabak in Betracht kommen. Um eine weitere Erhöhung des Tabakbaus zu ermöglichen, müssen Maßregeln getroffen werden. Der Inlandstabat kann die Konkurrenz des Auslandstabats kaum mehr aushalten. Eine Schädigung der Tabakindustrie wird auch durch den zunehmenden Zigarettenkonsum hervorgerufen. Durch diesen Umstand wird die Zigarrenindustrie und die Arbeiterschaft schwer geschädigt. Das schlimmste aber ist, daß amerikanisches Kapital die Zigarettenindustrie bei uns vertrügt. Die Schaffung eines deutschen Zigarettenmonopols ist daher nötig. Der Weg darf nicht so gehen, daß wir die Auslandsteuer erhöhen, sondern wir müssen die Inlandsteuer herabsetzen. Ich bitte daher, unserem Antrage zugestimmen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Kell (Katt.) begründet seinen Antrag, worin die Regierung erachtet wird, sie wolle „in Anbetracht der Unbilligkeit, welche bei Abschaltung des Grumpengewichts nach der neuen Tabaksteuerordnung sich gezeigt hat, Maßnahmen treffen, welche diese Missstände beseitigen, entweder durch geeignete Instruktion der Steuerbeamten oder durch Antrag im Bundesrat auf Abänderung der Tabaksteuerordnung.“

Abg. Regelmeier (Zentr.) kritisiert das neue Verfahren bei Abschaltung der Gruppen.

Abg. Bechtold (Soz.): Es ist unrichtig, daß der ganze Kommissionsantrag einstimmig angenommen wurde. Unsere Fraktion lehnt den Wunsch nach einer Erhöhung der Zigarettensteuer ab. Eine Heraufsetzung der Steuer auf inländischen Tabak stimmen wir zu. Der Tabakbau in Baden ist erheblich zurückgegangen, woran vor allem die hohen Steuern schuld sind, die sowohl den Fabrikanten wie den Arbeitern schädigen. Die Parteien, die diese Steuer geschaffen haben, trifft die Verantwortung für diese Schädigungen. Dies muß festgestellt werden. Dann hat aber auch die Qualität unseres Tabaks am Rückgang schuld. Die Folge davon ist, daß der Konsum zurückging. Der ausländische Tabak hat eben eine schlechte Qualität. Der Qualitätsrückgang hat es mit sich gebracht, daß der Konsum des inländischen Tabaks nachließ. Wenn die Qualität sich verbessert würde, dürfte auch der Konsum wieder zunehmen. Wir schließen uns dem Antrage bezüglich des Grumpengewichts an, da hier eine Änderung nötig ist. Auch was die Privatläger betrifft, sollte den Wünschen entsprochen werden.

Abg. Neuhaus (Zentr.) weist auf die Zunahme des Zigarettenkonsums in allen Ländern und die rapide Abnahme des Pfeifentauchens sowie den relativen Rückgang des Zigarettenrauchens hin. Eine Ermäßigung der Steuer auf Inlandstabat wäre zu wünschen, wenn auch angesichts der Finanzlage wenig Aussicht auf Erfüllung dieses Wunsches besteht. Der deutsche Tabak ist verhältnismäßig sehr hoch belastet. Ich stimme dem Antrag auf Ermäßigung der Steuer auf Inlandstabat zu. Dagegen wende ich mich gegen eine Erhöhung der Zigarettensteuer. Der Wunsch nach Erhöhung der Zigarettensteuer wurde in der Kommission nicht einstimmig genehmigt. Eine Erhöhung der Zigarettensteuer wäre schädlich. Lieber ein deutsches Zigarettenmonopol als eine weitere Erhöhung der Zigarettensteuer.

Finanzminister Dr. Rheinboldt: Wir haben die Bedeutung des Tabakbaus nicht verkannt. Die steuerliche Belastung des Tabaks ist 1909 infolge der badischen Vereinbarungen wesentlich zu Gunsten des badischen Tabats verschoben worden. Außerdem ist im Jahre 1909 eine Heraufsetzung der Besteuerung der Gruppen erreicht worden. Die Preise für den inländischen Tabak sind allerdings in den letzten Jahren etwas zurückgegangen, was jedoch nur in relativer Hinsicht auftritt. Die Anbaufläche des Tabaks ist heute immer noch größer als in früheren Jahren. Es läßt sich daher heraus nicht auf einen Rückgang schließen. Die Ursache des Rückgangs liegt vielleicht in der geringen Verwendbarkeit unseres Tabaks und der Verfeinerung des Geschmacks. Zu den Zigaretten ist jedoch unser Tabak bis jetzt wenig verwendet worden. Es muß durch entsprechende Pflege möglich werden, den badischen Tabak für Zigaretten zu verwenden. Die badische Regierung wird wie bisher das möglichste für unseren Tabakbau tun. Sie werden daher beim Bundesrat um steuerliche Entlastung bemüht sein, wenn auch infolge unserer Finanzlage dieser Wunsch sich wenig Erfolg versprechen läßt. Abg. Dietrich mahnte die Gesetz des Tabaktrusts zu schwärzen. Gegen ein Zigarettenmonopol habe ich zwar Bedenken, doch wäre ich nötigenfalls bereit, diese zurückzustellen. Die Berechnungen bei den Gruppen richten sich nach den Bundesratverordnungen. Die Preise für Lagerübergang beachtlichen wir herabzusetzen.

Abg. Kell (F. Vp.) erklärt sich mit den Anträgen einverstanden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Berichterstatter Dietrich (Katt.): Eine Erhöhung der Zigarettensteuer wäre ein Erfolg für die Ermäßigung des Inlandstabats. Die nationalliberalen Anträge auf Ermäßigung der Steuer auf inländischen Tabak sowie auf Befreiung der Unbilligkeiten bei Abschaltung des Grumpengewichts werden einstimmig angenommen. Die Petition über die Privatläger wird empfehlend überwiesen.

Hygiene der Tabakarbeiter.

Interessante Einzelheiten über die wirtschaftlichen und hygienischen Verhältnisse der Tabakarbeiter sind der Nachdruck von Oberarzt Dr. Holzmann in Karlsruhe, betitelt „Hygiene der Tabakarbeiter“, zu entnehmen. Diese Arbeit ist im 7. Band von Weyls Handbuch der Hygiene, 11. Auflage, soeben erschienen.

Etwas 160 000 Personen sind im Deutschen Reich in der Tabakindustrie beschäftigt, einschließlich der in der Geimindustrie tätigen. Davon sind etwa 90 Prozent in der Zigarettenindustrie beschäftigt. Nur in Baden allein sind über ein Viertel sämtlicher Zigarrenarbeiter anfängig

Die Löhne sind im allgemeinen niedrig. Hier seien nur wenige Zahlen angegeben, die im Jahresbericht des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes 1911 zu finden sind.

Der durchschnittliche Wochenlohn betrug 1911 für männliche Zigarrenmacher 13,45 M., weibliche 10,72 M.; männliche Widelmacher 10,01 M., weibliche 8,99 M.; Widelmacher an Maschinen 9,45 M., weibl. 10,65 M.; männliche Ausstripper 7,20 M., weibliche 7,76 M.; männliche Sortierer 14,44 M.; weibliche 11, M.; Fader und Kleinemacher 15 M., weibliche 11,56 M.; jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, meist Widelmacher, männliche 7,21 M., weibliche 7,46 M.

Der Verfasser sagte: „In keinem Falle aber sind die bezahlten Löhne dafür, daß ein verheirateter Arbeiter eine Familie davon ernähren kann.“

Die Tabakarbeit erfordert keine größere Körperfunktion und kann auch von schwachen Personen, Frauen und Kindern ausgeführt werden. Die Folge der geringen Entlohnung ist die Mitarbeit von Frau und Kind, da nur auf diese Weise ein auskömmlicher Verdienst erzielt werden kann.

Bei keiner Industrie ist die Frauenarbeit so stark vertreten, wie bei der Tabakindustrie; für einzelne Bezirke steigt der Anteil der Arbeiterinnen bis 75 und 80 Prozent. Die Nachteile dieser Erscheinung ist die Vernachlässigung des Haushwesens, mangelhafte Pflege der Kinder, schlechte Ernährung, die vielfach in Bier und kalter Küche besteht.

Die hohe Kindersterblichkeit in den Gegenden der Zigarrenindustrie ist durch die ungünstigen Lebensverhältnisse verursacht. Es ist begreiflich, daß Kinder, die im Staub und Dunst der Hausindustrie aufwachsen, mangelfhaft und unzweckmäßig ernährt werden, schlecht gelehrt und zu Schwächeren heranwachsen.

Von den speziellen Gesundheitsschädigungen kommen hauptsächlich die Tabakausdünstungen und die erhebliche Staubentwicklung in Betracht.

Der im hygienischen Sinne wichtigste Bestandteil des Tabakdunstes ist das Nikotin. Seine Aufnahme erfolgt durch die Haut, durch Einatmung des Tabakdunstes beim Trocknen und Fermentieren und durch Verschlucken von Tabakstaub. Die Nikotinvergiftung äußert sich folgendermassen: Beißen im Mund, Krähen im Rachen, vermehrte Speichelabsonderung, Kopfschmerz, Schwindel, Belästigung, undeutliches Sehen und Hören, Lichtscheu, Bekommenheit, Trockenheit im Schlunde, Kälte in den Extremitäten, Erbrechen. In den leichteren Fällen kommen bei den neu-eintretenden Arbeitern Übelkeit, Magendeschwaden, Herzklappen vor. Darauf tritt Gewöhnung ein. In den Fällen der Zigarettenfabrikarbeiter sind Fälle selten zu sein, die leicht besiegen, weil die Kinder von Heut auf an die Aufnahme von Nikotin gewöhnt sind.

Nikotinvergiftungen können leicht in den Tabakröstersterrn erworben werden, besonders beim Rösten des Zigarettenblattes, welches auf offenen Horden vorgenommen werden muß. Hierbei ist es dringend notwendig, daß die Horden unter einer kräftigen Absaugewirkung stehen, damit der nikotinhaltige Tabakdunst entfernt wird. Leder berichtet aus England über schwere Vergiftungen, die beim Rösten eines moderigen Tabaks vorgekommen seien. Ein Fall verlor tödlich, nachdem Bronchitis und große Schwäche hinzugetreten war.

Auf eine chronische Nikotinvergiftung kann die bei jungen Arbeitern eintretende starke Appetitlosigkeit, sowie die hohe Zahl von Krankheiten der Verdauungsorgane zurückgeführt werden.

Besonders häufig ist die Blutarmut bei den Tabakarbeiterinnen zu finden. Fördernd auf die Blutarmut wirkt das lange Sitzen in vorübergehender Haltung, die mangelnde Körperbewegung und die oberflächliche Atmung. Dabei vollzieht sich der Stoffwechsel nur träge, die Blutzirkulation ist gehemmt und so vermeiden die aufgenommenen gewördlichen Säfte verhältnismäßig lange im Blut und werden nur langsam ausgeschieden. Die Blutarmut muß rechtzeitig behandelt werden, weil auf dem Boden der Blutarmut sich vielfach später die Tubercolose entwidet.

Auch die Zahl der Unterleibsleiden bei den Tabakarbeiterinnen nicht unbedeutend. Die Ursachen sind weniger in der Nikotinaufnahme zu suchen als in den Schädigungen, die durch die sündige Lebensweise hervorgerufen sind. Durch anhaltende Säften bei vorübergehender Haltung wird ein starker Druck auf die Unterleibsorgane ausgeübt, es treten Blutstauungen und in weiterer Folge Unterleibsleiden auf.

Auffallend hoch ist die Zahl der Fehlgeburten bei den Tabakarbeiterinnen. Einige Ärzte behaupten, daß die häufigen Aborte die Folge der Nikotineinwirkung sind, von anderer Seite wird es bestritten.

Sehr häufig sind Erkrankungen der Atmungsorgane bei den Tabakarbeitern zu finden. Die große Staubbilanz in den Tabakbetrieben macht es erfärlich, daß Räucher der Raute, des Raches, der Bronchien ganz besonders betrachtet werden müssen. Die Beschädigung an den Widelmashinen kann als die hygienisch bedenklichste in der Zigarrenindustrie bezeichnet werden, weil die Maschinen starke Staubaufwände lassen, der sich auch durch Absaugvorrichtungen nicht vollständig absaugen läßt.

Am wichtigsten und viel diskutiert ist die Frage der Einwirkung der Tabakarbeit auf die Tubercoloseentstehung und Tubercolosesterblichkeit.

Einige Forcher sind der Ansicht, daß der Grund des häufigen Sterbens an Lungentubercolose in den schlechten Zugang von Schwächeren zu der Zigarrenarbeit und in der ungünstigen Lebensweise liege, und nur ein kleinerer Teil ist auf spezielle gewerbliche Schädigungen zurückzuführen.

Fatsache ist, daß die Zigarrenarbeiter schwer von Tubercolose heimgesucht sind. Nach Flehe war im Amt-

bezirk Bruchsal die Durchschnittssterblichkeit an Tubercolose in den Jahren 1906 bis 1912 bei der nicht in Zigarrenfabriken arbeitenden Bevölkerung 1,88 pro Tausend, bei den Zigarrenarbeitern dagegen 5,66 pro Tausend. Es ist somit die Sterblichkeit der Zigarrenarbeiter eine gut dreifach höhere als die der nicht in Zigarrenfabriken arbeitenden Bevölkerung.

Wie schon erwähnt, ist die Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane in der Zigarrenindustrie recht beträchtlich. Auf der durch tägliche Staubbewirkung chronisch entzündeten Schleimhaut der Atmungsorgane findet der Tubercolosbazillus ein günstigeres Feld für seine Entwicklung, als bei gesunden Menschen. Auch haben die in stark besetzten Fabrikräumen sich gegenüberstehenden Zigarrenarbeiter reichlich Gelegenheit, durch tuberkulöse Mit-arbeiter infiziert zu werden, sei es durch Einatmung feinfaserhaften Auswurfs (Tropeninfektion) oder durch auf dem Boden eingetrocknetes und beim Lehren aufgewirbeltes Sputum. Blutarmut und Magenstörungen, beides Folgen der Berufarbeit, bilden schon günstige Vorstufen der Tubercolose, chronische Rachen- und Bronchialkatarrhe wirken in demselben Sinne. Größer noch ist die Gefahr für junge schwächliche Leute, besonders solche, welche schon als Kinder in der Tabakatmosphäre aufgewachsen sind und schlecht genährt, mit 14 bis 15 Jahren in die Fabrik kommen.

Die Tubercolosegefahr in Tabakfabriken wird durch möglichste Staubbeseitigung, Verbot des Ausspucks auf den Fußboden zu verringern sein. Für möglichst großen Luftzufluß und eine derartige Entfernung der einzelnen Sitzplätze voneinander ist zu sorgen, damit Tropeninfektion vermieden wird.

Der Tabakdunst soll durch Ventilationseinrichtungen entfernt werden. Durch reichliche Lüftung der Arbeitsräume, durch Vermeiden von Anhäufung unnötiger Tabakmengen im Arbeitsraum, durch Sorge für Reinlichkeit sowie durch andere hygienische Maßnahmen ist sicher zu erreichen, daß die gesundheitlichen Schädigungen der Berufarbeit sich in hohem Maße vermindert. Von besonderer Wichtigkeit aber ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderungen nach vermehrtem Gesundheitsschutz der Arbeiter in den Fabriken und besonders in der Hausindustrie sind durchaus notwendig.

Dr. med. F. R.

Die Lohnbewegung der Mannheimer Robatabakarbeiter.

Vor mehr als ungefähr drei Jahren kam die geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb der Mannheimer Robatabakbranche nicht geregelt werden. Erst als sich im Mai 1911 die Arbeiter in größerer Zahl organisierten, gelang es, mit den Robatabakarbeitern nicht gerdet werden. Erst als sich im Mai 1911 die brachte eine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. So wurden Mindestlöhne bestimmt, die pro Tag für Arbeiter unter 16 Jahren 2,30 M., von 16–18 Jahren 2,75 M. und über 18 Jahren 3,60 M. sowie für Arbeitertinnen 1,70 M. befringen. An Lohnzulagen mußten gezahlt werden am 17. Juli 1911, wo der Tarif in Kraft trat, 25 S. für männliche und 15 S. für weibliche Arbeiter pro Tag, am 1. Juli 1912 weitere 10 S. für Arbeiter und 5 S. für Arbeitertinnen und am 1. Juli 1913 weitere 5 S. für alle Beschäftigten. Rechnet man das Jahr zu 300 Arbeitstage, so haben diejenigen Arbeiter, die unterbrochen die drei Jahre bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren, durch den Tarifvertrag in dieser Zeit einen Mehrverdienst von 300 M. gegen die gleiche Zeit früher gehabt. Für die Arbeitertinnen betrug der Mehrverdienst unter denselben Voraussetzungen 180 M. Bei einer normalen Arbeitszeit von 9 Stunden pro Tag mußten für Überstunden 35 Prozent und für Sonntagsarbeit 100 Prozent Zulagen gezahlt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag wurde eine Schiedskommission vorgesehen, die aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einem Präsidenten bestehet, welches vom Vorstand des Gewerberates zu ernennen ist. Die Entscheidungen dieser Kommission sind für beide Teile bindlich, und dürfen Kampfmittel nur gegen diejenigen angewandt werden, die den Entscheidungen zuwider handeln. Außerdem war noch bestimmt, daß kein Arbeitnehmer gemobregelt werden darf wegen der Ausübung der ihm im Vertrag zugestandenen Rechte. Wenn in Betracht gezogen wird, daß dieser Vertrag der erste in der Branche war und der Abschluß desselber unmittelbar fand, wenn ferner berücksichtigt wird, daß der größte Teil der Arbeiter erst kurze Zeit organisiert war, so könnte man mit dem Erfolg wohl zufrieden sein. Unter diesen Umständen ist es auch erklärlich, daß sich am Vertrag allerlei Mängel bemerkbar machen, deren Beseitigung neben der Verbesserung der allgemeinen Position das Ziel der nächsten Tarifbewegung sein mußte. Deshalb wurde schon im Frühjahr 1913 eine Kommission bestimmt, die die nötigen Vorbereitungen zu treffen hatte. Der Tarif mußte bis zum 31. März 1914 getündigt sein, wenn seine Dauer sich nicht um ein weiteres Jahr, bis zum 1. Juli 1915, verlängern sollte. Die Tätigkeit der Kommission sollte zunächst nur darin bestehen, statistische Erhebungen zu veranlassen, um dann auf Grund des gemachten Materials zu prüfen, ob der Tarif geändert werden muß. Hierbei muß nun erwähnt werden, daß bei einem Teil der Arbeiter das Recht bestand, die Tarifzulagen neben der Verbesserung der allgemeinen Position das Ziel der nächsten Tarifbewegung sein mußte. Durch anhaltende Säften bei vorübergehender Haltung wird ein starker Druck auf die Unterleibsorgane ausgeübt, es treten Blutstauungen und in weiterer Folge Unterleibsleiden auf.

Auffallend hoch ist die Zahl der Fehlgeburten bei den Tabakarbeiterinnen. Einige Ärzte behaupten, daß die häufigen Aborte die Folge der Nikotineinwirkung sind, von anderer Seite wird es bestritten. Besonders häufig sind Erkrankungen der Atmungsorgane bei den Tabakarbeitern zu finden. Die große Staubbilanz in den Tabakbetrieben macht es erfärlich, daß Räucher der Raute, des Raches, der Bronchien ganz besonders betrachtet werden müssen. Die Beschädigung an den Widelmashinen kann als die hygienisch bedenklichste in der Zigarrenindustrie bezeichnet werden, weil die Maschinen starke Staubaufwände lassen, der sich auch durch Absaugvorrichtungen nicht vollständig absaugen läßt.

Am wichtigsten und viel diskutiert ist die Frage der Einwirkung der Tabakarbeit auf die Tubercoloseentstehung und Tubercolosesterblichkeit. Einige Forcher sind der Ansicht, daß der Grund des häufigen Sterbens an Lungentubercolose in den schlechten Zugang von Schwächeren zu der Zigarrenarbeit und in der ungünstigen Lebensweise liege, und nur ein kleinerer Teil ist auf spezielle gewerbliche Schädigungen zurückzuführen. Fatsache ist, daß die Zigarrenarbeiter schwer von Tubercolose heimgesucht sind. Nach Flehe war im Amt-

S. 1.
Sämtliche Betriebsfirmen verpflichten sich, allen bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeitertinnen einen Wochenlohn zu zahlen.

Die Höhe des Wochenlohnes soll den sechsfachen Vertrag des am 30. Juni 1914 gezahlten Tagelohnes mit einer Zulage von 1,20 M. für jeden Arbeiter und jede Arbeitertin betragen.

Vom 1. Juli 1915 ab sindri. eine weitere Erhöhung des Wochenlohnes um 1,20 M. für alle Arbeiter und Arbeitertinnen statt.

S. 2. Die normale tägliche Arbeitszeit beträgt aus-
köstlich der Pausen 9 Stunden, Sonntags 7½ Stunden.

S. 3. Die männlichen und weiblichen Arbeiter haben für Sonn-
tagsschicht einen Aufschlag von 100 Prozent und für Über-
stunden einen Aufschlag von 50 Prozent mit dem normalen Lohn
zu beanspruchen. Werden weibliche Arbeiter beim Sortieren,
Packen und Wullenheben beschäftigt, so haben sie den nor-
malen Lohn mit einem Aufschlag von 50 Prozent zu beanspruchen.

S. 4. Das Mindestlohn pro Woche werden vereinbart:
Für männliche Arbeiter unter 16 Jahren 15,00 M.
Für männliche Arbeiter über 16 bis zu 18 Jahren 18,00 M.
Für männliche Arbeiter über 18 Jahren 23,00 M.
Für weibliche Arbeiter 12,00 M.

Beim Betriebswechsel der Arbeiter und Arbeitnehmerinnen gilt der Endlohn im älteren als Anfangslohn im neuen Magazin.

S. 5. Werden Arbeiter und Arbeitnehmerinnen im Allförd beschäftigt, so muss ihnen für die Dauer dieser Arbeit der normale Lohn garantiert werden.

S. 6. Die Kündigungsfrist beträgt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 7 Tage.

Die Kündigung darf nur am Jahrestag erfolgen.

S. 7. Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die über die Durch-
führung dieses Vertrages entstehen, wird jeweils eine Schieds-
kommission berufen, die aus zwei Vertretern des Vereins der
Rohtabakhändler, einem Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-
Verbandes, einem Vertreter des Centralverbandes christlicher
Tabakarbeiter Deutschlands und einem weiteren, vom Vorsitzenden
des Gewerbegeichts zu ernennenden Mitgliede, zu bestehen hat.
Die Entscheidungen dieser Schiedskommission sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich.

S. 8.

Dieser Vertrag tritt am 6. Juli 1914 in Kraft und dauernt bis zum 30. Juni 1916. Falls von keiner der vertragshaltenden
Organisationen bis spätestens 31. März 1916 kündigt wird, ver-
längert sich seine Gültigkeitsdauer bis zum 30. Juni 1917.
Während der Vertragsdauer dürfen Kampfmittel, ins-
besondere Streit, Auspeckung und Boykott, nur gegen solche Ar-
beitgeber und Arbeitnehmer im Anwendung gebracht werden, die nach der Entscheidung der Schiedskommission diesem Vertrag zu-
widerhandeln.

Während der Dauer des Vertrages darf gegen keinen Arbeit-
nehmer wegen der Ausübung der ihm in diesem Vertrage zugestan-
deten Rechte eine Maßregelung stattfinden.

(Es folgen Unterschriften der vertragshaltenden Parteien.)

Wir sind in diesem Entwurf neben der allgemein vorgesehenen
Lohnhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag, die einer Begründung nicht bedürfen, die Einführung des Wochen-
lohns, jeweils der legit. Satz im § 3 und 4 und die §§ 5 und 6 zur Begründung der einzelnen Positionen mögen folgende kurze
Bemerkungen dienen. Vor einigen Monaten gab der Direktor des
badischen Gewerbeaufsichtsamts das Resultat seiner Untersuchung
über das heutige Ernährungsminimum für Ernährung bekannt. Das-
selbe beträgt jährlich 80 M für einen Säugling, 160 M für ein
zehnjähriges Kind, 240 M für eine Frau und 280 M für einen
mann. Später erklärte Dr. Pittmann dann wörtlich: "Eine Fa-
mille, die heute für die Ernährung 800 M ausgeben kann, die also
ein Einkommen von 1500—1700 M hat, steht mit dem zweiten
Ende an der Grenze des Ernährungsminimums." Das sind Durch-
schnittszahlen. Nachgewiesenemassen steht Mannheim mit seinen
hohen Lebensmittel- und Wietpreisen aber weit über dem Durch-
schnitt, und wenn auch die meisten Rohtabakarbeiter in den um-
liegenden Landorten wohnen, so wird an Fahrgeld ausgegeben, was
ein Rente erspart wird. Der Durchschnittslohn der männlichen
Arbeiter beträgt am 26. März 1914 4,12 M (4,14 M). Die einge-
hauerten Zahlen sind vom 13. Dezember 1913. Die ungehau-
ten Mannheimer wohnenden Arbeiter münzen 1,24 M (1,25 M) Fahr-
geld wöchentlich durchschnittlich zahlen. Rechnet man das Jahr
zu 300 Arbeitstagen, so ergibt sich ein Jahresdienst von 1236 M.
Da die Rohtabakarbeiter zu fünf Sechstel verheiratet sind, und diese
durchschnittlich 2 Kinder haben, so fehlen ihnen am Ernährungs-
minimum 564 M. Angehöre solcher Verhältnisse wird man eine
Lehfordeung von 120 M pro Woche und die Einführung des
Wochenlohnes nur als beiderdein bezeichnen können. Es verdient
noch, hervorgehoben zu werden, dass es sich bei den Rohtabakarbei-
tern nicht um Tagelöhner handelt, die heute hier und morgen dort
arbeiten, sondern um solche, die im Durchschnitt 20 (14) Jahre
in der Branche und 5 (3½) Jahre beim jetzigen Arbeitgeber be-
schäftigt sind. Die wesentlich niedrigeren Zahlen vom Dezember
entstehen dadurch, weil ein Reihe von Arbeitern vorübergehend
in der Branche beschäftigt war. Bei den von der Statistik erfas-
ten Arbeitern beträgt die Differenz zwischen dem Anfangslohn und
dem heutigen Lohn 43 (34) M pro Tag. Da die Lohnsteigerung in
den letzten drei Jahren 40 M pro Tag betragen soll, in fünf Jahren
durchschnittlich aber nur 43 M ist, so kann diese Ziffer nur durch
eine Schärfe erklärt werden. Einweber haben die Rohtabakhändler
vor dem Tarifabschluss wenig oder gar keine Lohnhöhungen ein-
treten lassen, aber sie haben es verstanden, die im Tarif vorgesehenen
Zuschüsse beim Betriebswechsel der Arbeiter wieder zurückzunehmen
zu machen. Um dem vorzubringen, hat der legit. Satz im § 4 Auf-
nahme gefunden. Bis jetzt lehrt uns jede Begründung über
Ablösung, und es besteht keine Handhabe, wenn der Allförd
bedient niedriger wie der Preislohn war. Hiergegen Einwendungen
zu erheben. Dem soll in Zukunft durch den neuen § 5 vorbeuge-
nogen. Die größte Zerspantheit herrscht in den verhältnismäßig
betrieben über die Rundschlagschafft. Um hier eine einheitliche
Regelung für alle Betriebe und Belegschaften herbeizuführen, ist der
neue § 6 eingeschaltet worden, der sich auf der Rundschlagschafft be-
zieht. Besonderes Gewicht ist in dem neuen Tarif auf eine
bessere und gerechte Entlohnung der Weiblichen gelegt worden.
Daraus soll in Zukunft die Lohnsteigerung dieselbe sein wie bei
den Männlichen. Ferner soll verschärft werden, dass nun die
Weiblichen indirekt zu Lohnunterschieden benutzt, indem man sie zu
Arbeitern heranzieht, die aus den verhältnismäßig geringen
Gehaltsziffern ausgenommen. Soweit sich aus betriebsbedingten Grün-
den die Arbeit der Weiblichen nicht vermeiden lassen, soll hier-
für laut § 3 ein Aufschlag von 50 Prozent beigelegt werden. Daß
die Lage der Weiblichen besonders Verbesserungsbefähig ist, geht
aus dem Resultat der Untersuchungen. Hierzu sind die Arbeitsergebnisse
durchschnittlich 7 (3½) Jahre in der Branche und 2 (1½) Jahre
beim jetzigen Arbeitgeber. Lieber die Hälften sind verheiratet und
haben durchschnittlich mehr wie ein Kind. Der Anfangslohn
der jetzigen Arbeitgeber beträgt 1,28 M (1,33 M) und der heutige
Lohn 2,06 M (2,03 M). Die angehauerten Mannheimer hochaufla-
genden Arbeitnehmerinnen brauchen durchschnittlich 1,03 M (1,05 M)
Zuschlag wöchentlich. Auf dem Tarif soll die Lohnsteigerung 25%
in drei Jahren betragen, in Wirklichkeit nimmt sie 15% in zwei
Jahren. Also dasselbe Bild wie bei den Männlichen.

Die Forderungen der Arbeiter sind also noch allen Ansprüchen
nur wohl begründet und berechtigt, so sehr man erstaunt könnte,
dass die Rohtabakhändler auf Grund des Entwurfs verhandeln
würden, um auf Friedenser Weise den berechtigten Ansprüchen der
Arbeitnehmer Rechnung zu tragen. Statt dessen lief folgende Ant-
wort ein:

"Unter bestürzter Begegnung auf unser Schreiben vom 20. II.
R. teilen wir Ihnen entgegen mit, dass sich unsere Mitglieder-
versammlung mit der Frage des Tariflichen Arbeitersvertrags be-
schäftigt hat. Mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des handels-
rechtlichen Rechtsfußes wird einstimmig beschlossen, von Ver-
handlungen über den von Ihnen eingerichteten Vertragsentwurf Abstand zu nehmen. Insbesondere die Arbeitgeber an dem Tarifstand
eines beobachteten Arbeitersvertrags seien befürchtet. Interesse haben,
doch sie gleichwohl bereit, einer Veränderung des bisherigen Ver-
trages um drei Jahre unter der Bedingung einzustimmen, dass sonst
keine Vertragsbestimmungen unverhinderbar bleiben."

Auf eine Frage ob für die nächsten drei Jahre nach dem Ent-
wurf eine

Vertrag vereinbarten Lohnhöhungen gemacht werden sollen, ging
folgende Antwort ein:

"Auf Ihre schriftliche Schreiben vom gestrigen heutigen wir
uns ergehen zu erklären, dass die Arbeitgeber mit der Festlegung
von weiteren Lohnhöhungen nicht einverstanden sind. Dies
würde natürlich nicht auslösen, dass im Falle einer Besserung der
Geschäftslage trotzdem Lohnhöhungen tatsächlich erfolgen."

Hieran wird also jede Verhandlung abgelehnt und dann der
Arbeiterschaft zugemutet, sich auf drei Jahre Hände und Füße zu
binden, um jede Bewegungsfreiheit einzuhüllen. In den drei
Jahren können die Arbeiter dann warten, ob nicht nach Ablauf der
Arbeitszeit eine Besserung der Geschäftslage eintrete und dann
vielleicht wieder den Vertrag um weitere drei Jahre zu verlängern,
ohne irgend welche Rendition.

Die Arbeitnehmer sind selbstverständlich nach wie vor Anhänger von
Tarifverträgen, wenn darin ihren berechtigten Forderungen Rech-
nung getragen wird. Sie verzichten auf einen Vertrag, der den
Arbeitgeber alle Vorteile, den Arbeitern alle Nachteile bringt.
Dann steht kein Vertrag und steht Hand. Diese Meinung kam
auch in einer stark besuchten Rohtabakarbeiterversammlung am
25. Juni zum Ausdruck. Im Auftrage der Kommission berichtet
Dochm. über den Verlauf der Dinge seit Eintreibung des Ent-
wurfs und begründete dann die Stellung der Kommission, die in
nachfolgender Resolution ihren Ausdruck findet. "Im selben Sinne
sprach Giechenau vom christlichen Verband. Beide Redner er-
klären, dass ihre Zentralinstanzen Mittel für eine Arbeitseinstellung
bereitgestellt haben. Ob davon Gebrauch gemacht werden muss,
wird die weitere Entwicklung der Dinge zeigen. Die einstimmig
von der Versammlung angenommene Resolution hat folgenden
Vorlaut:

"Die am 25. Juni laufende Versammlung der organisierten
Rohtabakarbeiter und Arbeitnehmer nimmt mit Bedauern davon
Kenntnis, dass der Verein der Mannheimer Rohtabakhändler jede
Verhandlung über den eingereichten Vertragsentwurf und damit
jedes Entgegenkommen abgelehnt hat. Das Anstreben, den be-
stehenden Vertrag ohne jede Änderung, also ohne die geringste
Verbesserung um drei Jahre zu verlängern, betrachtet die Versammlung
wie eine Verhöhnung und lehnt es ab. — Die Versammlung er-
sollt sich bereit, alle ihr zweckmäßig erscheinenden Mittel in An-
wendung zu bringen, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeits-
verhältnisse in den Magazinen der Rohtabakhändler zu erreichen.
Die Durchführung der sich notwendig erweisenden Maßnahmen wird
eine Lohnkommission bestimmt. Die Versammlung verpflichtet
sich, die strengste Diligenz zu halten, den Weisungen der Lohn-
kommission Folge zu leisten und Abmachungen mit den Arbeit-
gebern nur durch dieselbe zu treffen."

Bewegungen im Beruf.

Brenzlau. Der Streit bei den Firmen R. Krause, E. Schulz und W. Zschau dauert unverändert fort. Die Fabrikanten haben bisher nicht nur jedes Entgegen-
kommen abgelehnt, sondern haben den Arbeitern zugemutet mit Lohnkürzungen einverstanden zu sein. Auf solche Unter-
nehmerwünsche gibt jeder Arbeiter die beste und einzige
richtige Antwort dadurch, dass Zugang nach Brenzlau auf
das stärkste ferngehalten wird.

Goch (Rhine). Bei der Firma Gebr. Blum bestehen Lohndifferenzen. Schon seit Mitte Mai
haben die bei der Firma beschäftigten Arbeiter Lohn-
forderungen eingereicht und zwar wurde eine Erhöhung
der Löffelbörsen um 5 bis 10 Prozent für Rollen- und
Wickelmacher, für Deckblechtaufsetzer 40 S und für
Sortierer 10 bis 20 S pro Tasse gefordert. Die Verhand-
lungen der Fabrikkommission, wie auch die von Seiten
unseres Gauleiters und des Vertreters des christlichen
Verbandes, Höös, mit der Firma geführten Verhandlungen
führten zu keiner Einigung. Es bleibt abzuwarten, ob
bei einem sogenannten Schiedsgerichtsverfahren, das von
Seiten des christlichen Verbandes mit den Unternehmern
vereinbart ist und das nunmehr in Wirklichkeit treten soll,
für die Arbeiter annehmbare Zugeständnisse herauszuladen.
Wir eruchen alle Tabakarbeiter, den Zugang nach Goch fernzuhalten.

Mannheim. Vor drei Jahren wurde zwischen dem
Verein der Rohtabakhändler einerseits und unserem Ver-
bande andererseits ein follettiver Tarifvertrag abgeschlossen.
Dieser Vertrag wurde am 1. April von Seiten der
Arbeiterorganisationen gefündigt und gleichzeitig ein-

neuer Vertragsentwurf eingereicht, wonach ab 1. Juli eine
Verkürzung der Arbeitszeit um ½ Stunde wöchentlich
eintreten, der Tagelohn in Wochenlohn umgewandelt und
der Lohnzuschlag für Überstunden erhöht werden sollte.
Der Verein der Rohtabakhändler hat nunmehr einstimmig
entschlossen, den Vertragsentwurf und weitere Verhand-
lungen abzulehnen. Den gegenwärtig geltenden Vertrag
will man gnädig ohne jede Verbesserung für die Arbeit-
erschaft auf weitere drei Jahre verlängern. Dass die Arbeit-
erschaft mit diesem Zugeständnis nicht einverstanden ist,
braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Wie die Dinge
sich weiter entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Die in
der Tabakfertigung usw. beschäftigten Arbeiter werden
erwartet, Arbeitsangebote von Mannheimer Firmen zurück-
zuweisen.

Berichte.

Würzburg. Am 23. Mai hielt unsere Sitzstelle eine Ver-
sammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Berater des Gau-
leiters über Neue Gefahren der Tabakarbeiter. 2. Bericht von
der Agitation. 3. Vergnügen mit den Karlsruher Kollegen. 4. Ver-
schiedenes. Gauleiter Dr. Schnell hielt ein inhaltsreiches ver-
ständliches Referat. Redner schloss die Geschichte der Tabak-
besteuerung bis zum Jahre 1909. Die unheilsamen Folgen, welche
die leiste Steuer für die Tabakarbeiter brachte sind noch nicht ganz
überwunden. Nun müssen schon wieder die Handlanger des Groß-
kapitals, die deutschen Tabakbauern, Petitionen einreichen, damit
die Regierung, wenn sie günstig hält, eine neue Tabak-
steuerabgabe präsentieren kann. Redner forderte die Anwesenden
auf, mutig zusammen zu halten und die Organisation zu stärken.
Jedes Mitglied mügte es sich zur Aufgabe machen, mindestens ein
neues Mitglied zu gewinnen, dann könnten wir jede Verschlechter-
ung im voraus zurückschlagen und besseren Zeiten entgegensehen.
Beim zweiten Punkt der Tagesordnung gab der 1. Bevollmächtigte
Otto Körberlin den Bericht, an dessen Ausführungen hauptsächlich
die Kollegen Bauer und Graf Kritik ließen. Den dritten Punkt be-
fürwortete unser Gauleiter und wies nach, welche Erfolge schon
durch solche Veranstaltungen erzielt wurden, doch wurde dieser
Punkt zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt. Hierauf
wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten geregelt. Kolle-
ginnen und Kollegen! Der Versammlungsbefehl steht immer noch
viel zu tun übrig. Macht es sich zur Pflicht, ein Mitglied im Jahr zu gewinnen. Rüttelt die Gleichgültigen auf, fordert sie auf, ihre Schuldigkeit voll und ganz zu erfüllen, dann kön-
nen wir getrost der Zukunft entgegensehen.

Kollegen, agitiert für den Verband!

Matt, elend, nervös

fühlen sich viele, selbst in der Blüte der Jahre. Andere leben an
Atemnot, Kopfschmerzen, Stuholverstopfung, Appetitlosigkeit, haben
Herzklappen, Angstgefühle, ein starkes Schlafbedürfnis, Kreislauf
und Ekelgefühle, sind geistig träge, gebanntlos, erinnerungs-
schwach, launisch, mürrisch, neigen zu frankhafter Selbst-
beobachtung, haben starke Lust, geistig zu arbeiten usw. An einigen
dieser frankhaften Erscheinungen oder ähnlichen Beschwerden
leidet jeder Mensch.

dessen Blut arm an Eisen ist

und bei dem darum die Lebensvorgänge nicht normal von stattfinden
sollen. Er muss das schlende Eisen ersieben. Ein vorzügliches
Eisenmedikament, dem kranken Körper Eisen in einer Form zuzu-
führen, in der es leicht aufgenommen und verarbeitet wird, ist der Lamischeider Stahlbrunnen. In einer Abhandlung über diesen
Brunnen röhmt Geheimrat Prof. Dr. Liebreich dessen Heilbar-
keit als einen besonderen Vorzug und sagt: "Sie ist zum über-
zeugend von erheblicher Bedeutung, da sie den Eisenbedürftigen in
bequemen Haussäuren die Ausführung dieses für den Organismus un-
unterbrechlichen Grundstoffes in der Form der am leichtesten ver-
träglichen, gelösten Oxydulverbindung ermöglicht." Ausführliche
Mitteilungen über Anwendungsbereich, Kurzfolge u. Bezug des Brun-
nens kostenlos durch: Lamischeider Stahlbrunnen, Boppard N.W. 431.

Überzeugen Sie sich!

Verlangen
Sie kostenlose Zusendung
unserer Preislisten!
Sunatra-Dekken und -Umbau

No. 65. Vollblatt 2 Blätte, hellfarbig, Kreideweiss braunad. Versieg. Gedruckt.....	M. 4.75
No. 104. Vollblatt 3 Blätte, enorm ergiebig, ganz hell, etwas fast.....	M. 1.85

Vorstenlanden-Dekke

No. 269. Vollblatt 2 Blätte, hell, Gedruckt, sehr dekor., Versiegend im Gesammt, Kreideweiss braunad.....	M. 2.75
---	---------

3ava-Umbau	
No. 321. 2 Blätte, hellfarb., blattiges Papier.....	M. 1.40
No. 322. Grüner, blättriger Tabak, wunderbar fr. Art.....	M. 1.60
No. 324. Vollblatt 2 Blätte, zart, reif, sehr fettig.....	M. 1.85

Dentis die Tabake

No. 52. Leicht, leicht, keine Einlage.....	M. 1.05
--	---------

Adolf Ellrich & Co.
Berlin N., Brunnenstr. 151</p

Nog ihren Körper, ein unheimliches Geuer dähte in ihren Augen.

"Na, ja hoff du also getommen, und mir zu legen, was du mir dorfin in Gegenwart deiner neuen Geliebten mögig liegen konntest."

Ein Trompettenspieler erschrie ihre Stimme.

Der Stroh ermordete und töte kuit.

"Du bist du ihm — hast du auch kein Mittel aufgefundne, das du ihm gibba, das doch dein eigen Fleisch und Blut handelt.

"Der Sphol' lichen plötzlich zu begreifen, um was es sich

nich' mein eigen Fleisch und Blut?" entgegnete er höhnisch.

"Na, was bist du denn verheiratet?" "Dieser da,

der alte verächtlich auf den Sphol', mir sich eine Roter-

Teige nicht nehmen lassen."

"Na, so das mein Kind kein' grünne er freudig. Er

sollte zum Süden hin und streckte ihm jährlig die

Hand. Das berührte das Kind.

"Na, so war das gemeint, beschall war es besser, daß

ich hörte."

"Ungehöriger Ungehöriger," lachte sie plötzlich, "du, du gib mir mein Leben wieder." Sie eine Rose sprang sie auf ihn zu. Rott liegend rieb er sie zurück. Watt brach das unzählliche Weib zusammen.

"Schlage ein," begann er jetzt mit eifriger Stimme,

zwein weiteres Dieren ist überflüssig. Mit dir mit Ede's

höfft, ich möchte Ede in Zukunft nicht mehr in meiner

Stadt leben." Gönnen Sie dennoch die Freizeit be-

ffen, zu erkennen, so werde ich sie finanziert lassen.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma! Herr," verjüngte dieser zu bieben.

"Na, ihr lebt, ich bin kein Mensch, woßt ihr da-

gegen zu nutzen, so lottet ihr mich lernen lernen und hamit

hört. Deutenden Schritte ging er hinaus.

"Selma," sagte Kino erft und sah sie sonst an.

"Herr helfen? Gaha! Wer kann mir helfen — wer —

"Gib mir das Leben gebommen, um mich in meinem Gefeng-

nis zu verhängen?" "Gib mir auch erbarmungslose Strafe,

die nicht mich bestrafen, aber mich bestrafen soll, die mich

alles herausgegeben, bezüglich ihres Verbrechens, und er-

hält keinen, solb sehr sie sich in die Faute, ihr Bild

hat der einer Mahnungen.

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich stößt?" "Von ihm ins Fleisch gehoben und ihr mit helfen?

"Gib mir das Leben gebommen, um mich in meinem Gefeng-

nis zu verhängen?" "Gib mir auch erbarmungslose Strafe,

die nicht mich bestrafen, aber mich bestrafen soll, die mich

alles herausgegeben, bezüglich ihres Verbrechens, und er-

hält keinen, solb sehr sie sich in die Faute, ihr Bild

hat der einer Mahnungen.

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich stößt?" "Von ihm ins Fleisch gehoben und ihr mit helfen?

"Gib mir das Leben gebommen, um mich in meinem Gefeng-

nis zu verhängen?" "Gib mir auch erbarmungslose Strafe,

die nicht mich bestrafen, aber mich bestrafen soll, die mich

alles herausgegeben, bezüglich ihres Verbrechens, und er-

hält keinen, solb sehr sie sich in die Faute, ihr Bild

hat der einer Mahnungen.

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich stößt?" "Von ihm ins Fleisch gehoben und ihr mit helfen?

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich stößt?" "Von ihm ins Fleisch gehoben und ihr mit helfen?

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich stößt?" "Von ihm ins Fleisch gehoben und ihr mit helfen?

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich stößt?" "Von ihm ins Fleisch gehoben und ihr mit helfen?

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich stößt?" "Von ihm ins Fleisch gehoben und ihr mit helfen?

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich stößt?" "Von ihm ins Fleisch gehoben und ihr mit helfen?

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich stößt?" "Von ihm ins Fleisch gehoben und ihr mit helfen?

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich stößt?" "Von ihm ins Fleisch gehoben und ihr mit helfen?

"Gehst ihr, wie er mich aussetzt — wie er mich groß

von sich st